

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Hünxe im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hünxe	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Gemeinde Hünxe	8
Strukturelle Situation	8
→ Überörtliche Prüfung	11
Grundlagen	11
Prüfbericht	11
→ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
gpa-Kennzahlenset	14
→ Prüfungsablauf	15

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hünxe

Managementübersicht

Die Gemeinde Hünxe befindet sich seit 2013 in der Haushaltssicherung. Grund hierfür sind hohe Fehlbeträge in der Haushaltsplanung 2012. Diese sind jedoch nicht eingetreten. Daher konnte die Gemeinde bis 2016 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Die Ausgleichsrücklage wurde 2017 aufgebraucht. Allerdings sind die Jahresergebnisse stark schwankend. Ursächlich sind die schwankenden Gewerbesteuererträge. Mit Ausnahme 2013 sind die Jahresergebnisse negativ. Grund für das positive Ergebnis 2013 von 2,3 Mio. Euro sind hohe Gewerbesteuererträge. Das Jahr 2016 stellt das schlechteste Ergebnis im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 dar. Mit einem Minus von 1,7 Mio. Euro fällt dieses schlechter als das strukturelle Ergebnis aus. Doch auch das strukturelle Ergebnis zeigt mit minus 1,3 Mio. Euro den weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf auf. Ab 2019 plant Hünxe einen ausgeglichenen Haushalt. 2021 wird bereits ein Jahresüberschuss von 1,5 Mio. Euro erwartet. Das Haushaltssicherungskonzept wird lediglich fortgeschrieben, neue Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht geplant. Der Grund für die erwartete Verbesserung liegt insbesondere in steigenden Steuereinnahmen und ist damit abhängig von der konjunkturellen Entwicklung.

Die Gemeinde Hünxe ist zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen verpflichtet. Dieser Verpflichtung ist sie bisher nicht nachgekommen. Es ist jedoch geplant die Abschlüsse 2010 bis 2015 Anfang 2019 in den Rat einzubringen.

Die Notwendigkeit weiterer Konsolidierungsmaßnahmen zeigt auch die Entwicklung und die Höhe des Eigenkapitals. Es findet ein kontinuierlicher Verzehr des Eigenkapitals statt. Lediglich 2013 konnte die Gemeinde ihr Eigenkapital aufgrund des sehr positiven Jahresergebnisses steigern. Insgesamt liegt der Eigenkapitalverzehr daher nur bei 0,8 Mio. Euro seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Die Eigenkapitalquote 2016 ist interkommunal unterdurchschnittlich. Unter Berücksichtigung von Sonderposten liegt diese leicht über dem Durchschnitt. Durch die Wiedereingliederung des Kommunalbetriebes sind 2015 sowohl die Sonderposten als auch die Bilanzsumme angestiegen. Daraus resultiert eine Verschlechterung der Eigenkapitalquote 1 und ein Anstieg der Eigenkapitalquote 2.

Die Schuldensituation der Gemeinde Hünxe ist durch die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und Pensionsrückstellung geprägt. Bis 2014 gelang es noch bestehende Kredite abzubauen. Seit 2015 steigen die Kredite. Der Anstieg der Kredite ist auf hohe Investitionen zurück zu führen. Bereits 2016 sind die Verbindlichkeiten je Einwohner überdurchschnittlich. 2017 wurden zusätzliche Kredite von 3,8 Mio. Euro aufgenommen. In 2018 plant die Gemeinde Hünxe weitere 7,0 Mio. Euro für Investitionen aufzunehmen. Generell verfügt die Gemeinde über eine gute Selbstfinanzierungskraft. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist seit 2013 positiv. Auch die Planung sieht positive Ergebnisse vor. Die Gemeinde Hünxe sollte daher die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nutzen, um ihre Verschuldung abzubauen.

2016 wurden erstmalig wieder Liquiditätskredite in Höhe von 5 Mio. Euro aufgenommen. Diese sind teilweise für investive Maßnahmen verwendet worden. Dies ist ein Verstoß gegen § 89 der

Gemeindeordnung NRW (GO). Liquiditätskredite dürfen lediglich der Liquiditätssicherung dienen. Die Gemeinde Hünxe sollte aus diesem Grund den Liquiditätskredit aus 2016 ablösen.

Das Straßennetz und die Kanalanlagen bilden den Hauptteil des städtischen Vermögens. Insbesondere im Bereich der Verkehrsflächen ist der Anlagenabnutzungsgrad besonders hoch. Dies kann bedeuten, dass die Gemeinde sich zukünftig auf notwendige Reinvestitionen einstellen muss. Bezogen auf die Gebäude befindet sich das Vermögen aus bilanzieller Sicht hingegen in einem guten Zustand. Handlungsbedarf besteht lediglich bei den Verwaltungsgebäuden sowie Turnhallen, wo bereits Maßnahmen geplant wurden.

Konsolidierungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW bei den Beiträgen und Gebühren. Für Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz empfehlen wir – wie bereits in der letzten Prüfung – daher erneut, die Beitragssätze nach pflichtgemäßem Ermessen zu erhöhen. Weiter empfehlen wir generell Vorfinanzierungsinstrumente zu nutzen. Zur Refinanzierung der Aufwendungen für die Wirtschaftswege sollte eine entsprechende Regelung angestrebt werden.

Bei den betrachteten Gebührenhaushalten Abwasser, Straßenreinigung und Bestattungswesen bestehen aus Sicht der gpaNRW keine Potentiale. Die Handlungsmöglichkeiten werden weitgehend ausgeschöpft.

Schwerpunkt dieser Prüfung im Bereich der Schulen war das Angebot für den offenen Ganztags (OGS) an den Grundschulen. Die Gemeinde Hünxe hat diese Aufgabe an einen freien Träger übertragen. Der entstehende Fehlbetrag bezogen auf den einzelnen OGS-Schüler liegt 2016 unter dem interkommunalen Mittelwert. Zurückzuführen ist diese Positionierung auf die niedrigeren Aufwendungen. Gedeckt wurden diese Aufwendungen im Jahr 2016 zu rund 28 Prozent durch Elternbeiträge. Diese überdurchschnittliche Quote ist zum einen auf die insgesamt geringeren Aufwendungen zurückzuführen. Zum anderen beeinflussen die Erträge aus Elternbeiträgen insgesamt diese Kennzahl. Mögliche Maßnahmen zur Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens sind beispielsweise die Anhebung der Elternbeiträge auf den zulässigen Höchstbetrag und die Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS-Betreuung in den Ferien.

Die Gemeinde Hünxe nutzt einen vergleichsweise hohen Anteil der Bruttogrundfläche (BGF) der Grundschulgebäude für die OGS. Ursächlich für den höheren Flächenverbrauch ist auch die sehr hohe Teilnahmequote für das OGS-Angebot. Über ihren Schulentwicklungsplan und die eigene jährliche Schulstatistik hat die Gemeinde Hünxe einen guten Überblick über die zukünftigen Schülerzahlen. Der Bedarf an OGS-Plätzen könnte aber konkreter ermittelt werden. Ein jährlicher Sachbericht des Trägers der OGS würde umfangreichere Einblicke in die OGS ermöglichen.

Die Gemeinde Hünxe erledigt die Aufgaben in den Schulsekretariaten im Jahr 2016 mit insgesamt 2,2 Vollzeit-Stellen. Über alle Schulformen hinweg wurden im Jahr 2016 überdurchschnittlich viele Schüler je Sekretariatsstelle bei vergleichsweise niedrigen Personalaufwendungen betreut. Bezogen auf die Grundschulen positionierte sich die Gemeinde Hünxe bei der Relation Schüler je Vollzeit-Stelle unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Um kurzfristig auf Veränderungen des Stellenbedarfs reagieren zu können, sollte die Gemeinde Hünxe versuchen, einvernehmlich variabelere Arbeitsverträge abzuschließen.

Neben der OGS an den Grundschulen hat die gpaNRW in dieser Prüfung auch Schülerbeförderung betrachtet. Im Schuljahr 2016/2017 hat die Gemeinde Hünxe für 848 beförderte Schüler rund 440.000 Euro aufgewendet.

Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl fiel im Jahr 2016 höher aus als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dies begründet sich einerseits in der Struktur der Gemeinde und ihrer Größe sowie der Schullandschaft und ist damit nur begrenzt steuerbar. Des Weiteren werden in Hünxe auch Kosten für die Beförderung von Schülern übernommen, obwohl hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Die Aufwendungen je befördertem Schüler lagen im Vergleichsjahr 2016 niedriger als bei den meisten Vergleichskommunen. Der Schülerspezialverkehr wurde aktuell in 2018 neu ausgeschrieben. Die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren hat die Gemeindeverwaltung berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die Zusammenarbeit mit dem Verkehrsunternehmen sowie die regelmäßigen Anpassungen der Streckenführung und der Fahrzeiten.

Im Prüfbereich Verkehrsflächen weist die Gemeinde Hünxe bereits eine detaillierte, aber veraltete Datenlage auf. Im Jahr vor der Eröffnungsbilanz wurden die Flächendaten der Verkehrsflächen aufgenommen und in Zustandsklassen eingeteilt. Eine Fortführung der detaillierten Datenlage erfolgte seit der Eröffnungsbilanz allerdings nicht. Die bilanzielle Fortschreibung sollte mittels einer aktuellen fachtechnischen Erfassung und Bewertung dem tatsächlichen Zustand angepasst werden.

Eine regelmäßige Inventur der Straßen hat in der Gemeinde Hünxe nicht stattgefunden. Die Wirtschaftswege wurden im Rahmen eines ländlichen Wegenetzkonzepts im Jahr 2017 erneut aufgenommen. Für die Straßen fand seit der Eröffnungsbilanz keine erneute Aufnahme statt. Die Gemeinde Hünxe sollte eine flächendeckende Erfassung der Straßen durchführen, zumal dadurch auch die rechtlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 und 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bezüglich einer regelmäßigen Inventur erfüllt werden.

Der Unterhaltungsaufwand für die Verkehrsflächen in Hünxe ist bezogen auf 2016 interkommunal deutlich überdurchschnittlich. Auch im Vier-Jahres-Durchschnitt bestätigt sich diese Positionierung. Im gleichen Zeitraum wurden allerdings keine Reinvestitionen getätigt. Dies hat zur Folge, dass sich der Bilanzwert der Verkehrsflächen kontinuierlich seit der Eröffnungsbilanz um ca. 31 Prozent (rund 11,7 Mio. Euro) verringert hat. Der bilanzielle Abnutzungsgrad zeigt mit 67 Prozent ein überaltertes Verkehrsflächenvermögen. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad kann bedeuten, dass kurzfristig und ggf. außerplanmäßig Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind. Durch den überdurchschnittlichen Unterhaltungsaufwand, kann der tatsächliche Zustand der Straßen allerdings auch in einem entsprechend guten Zustand sein. Insofern sollte die Gemeinde Hünxe diesen Zustand zeitnah und fachlich überprüfen und die Zustandsklassen anschließend fortschreiben.

Schwerpunkt dieser Prüfung im Bereich der Sportinfrastruktur ist das gemeindliche Angebot der Sporthallen und Sportplätzen. Bei den Schulsportstätten zeigt sich in Hünxe nach der Modellrechnung der gpaNRW ein geringes rechnerisches Flächenpotenzial für 2016. Die Gemeinde prognostiziert eine Zunahme der Schülerzahlen, insofern würde sich das Potenzial weiter verringern. Die weiteren Pläne für einen Anbau an der Sporthalle der Grundschule Drevenack wurden angesichts der gpa-Vergleichsdaten zum Flächenbedarf aktuell nicht weiter verfolgt.

In Relation zur Einwohnerzahl stellt sich das Sporthallenangebot in Hünxe insgesamt unauffällig dar. Die Sporthallen sind durch den Vereinssport gut ausgelastet. Die Bewirtschaftung der Sporthallen erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Hünxe. Den Sportvereinen werden bisher keine Betriebskosten oder Nutzungsentgelte in Rechnung gestellt. Hierdurch könnten allerdings die gemeindlichen Aufwendungen gesenkt, die Steuerung des Bedarfs optimiert und der sensible Umgang mit den Sporthallen gefördert werden.

Ähnlich wie bei den Sporthallen stellen sich die Flächenkennzahlen im Bereich der Sportplätze in Hünxe als durchschnittlich dar. Die Bedarfsberechnung der gpaNRW auf Basis der vorhandenen Mannschaften zeigt allerdings, dass der Bestand an Spielfeldern und das damit verbundene Angebot an Trainingszeiten den Bedarf übersteigt. Die Gemeinde Hünxe stellt den Mannschaften somit mehr Trainingsflächen und dadurch mehr Nutzungsstunden zur Verfügung als rechnerisch nötig wären. Diese Situation hat die Gemeinde allerdings schon erkannt und ein externes Planungsbüro damit beauftragt, für einen der Sportplätze eine alternative Folgenutzung unter Einbeziehung aller bestehenden Wünsche der Vereine und der Anwohner zu entwickeln. Anders als bei den Sporthallen sind bei den Sportplätzen die Vereine in Hünxe vertraglich in die Unterhaltung und Pflege des Kunstrasenplatzes eingebunden. Die weiteren Sportplätze werden durch den Bauhof gepflegt. Die Unterhaltung der Spielfelder erfolgt flächen- und einwohnerbezogen mit einem überdurchschnittlichen Aufwand.

Im Bereich der Spiel- und Bolzplätze weist die Gemeinde Hünxe eine sehr detaillierte Datenlage auf. Zukünftig soll diese noch erweitert werden. Zudem verfügt die Gemeinde über eine Spielplatzleitplanung, in der untersucht wurde, wie sich der aktuelle und zukünftige Bedarf an Spielplätzen entwickelt. Die Anzahl der vorhandenen Spiel- und Bolzplätze ist vergleichsweise gering. Allerdings weisen die einzelnen Anlagen eine sehr überdurchschnittliche Fläche mit sehr vielen Spielgeräten auf. Erfahrungsgemäß lassen sich große Spielplätze kostengünstiger unterhalten. Dennoch stellt sich der Aufwand je m² Spiel- und Bolzplatz in Hünxe sowohl über dem interkommunalen Mittelwert als auch über dem gpa-Benchmarkwert dar. Die Gemeinde hat diese Situation bereits erkannt. So wurde damit begonnen, die Spielplätze sukzessive so umzugestalten, dass eine kostengünstigere Pflege ermöglicht wird. Die Spielgeräte werden schrittweise durch wartungsärmere und langlebigere Geräte ersetzt. Durch eine Verringerung der Spielgeräte wird auch der verstärkte Einsatz von Großgeräten möglich, der den manuellen Aufwand zukünftig minimiert.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

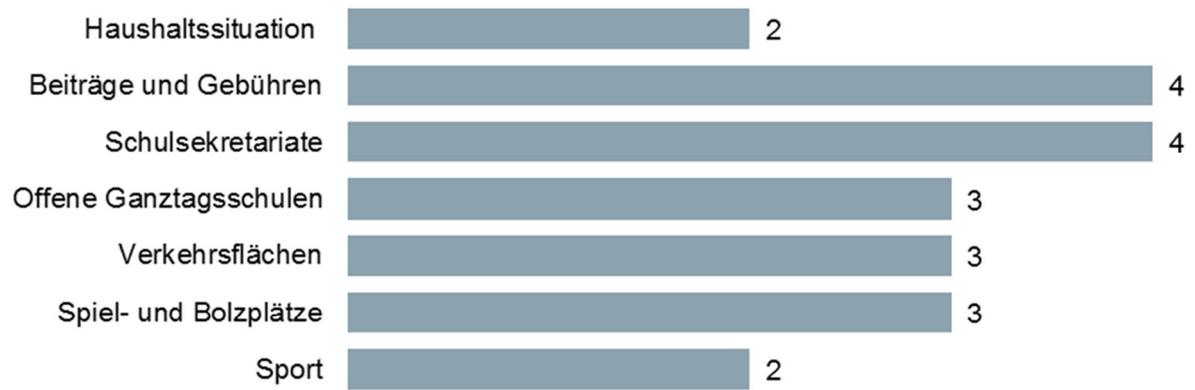
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

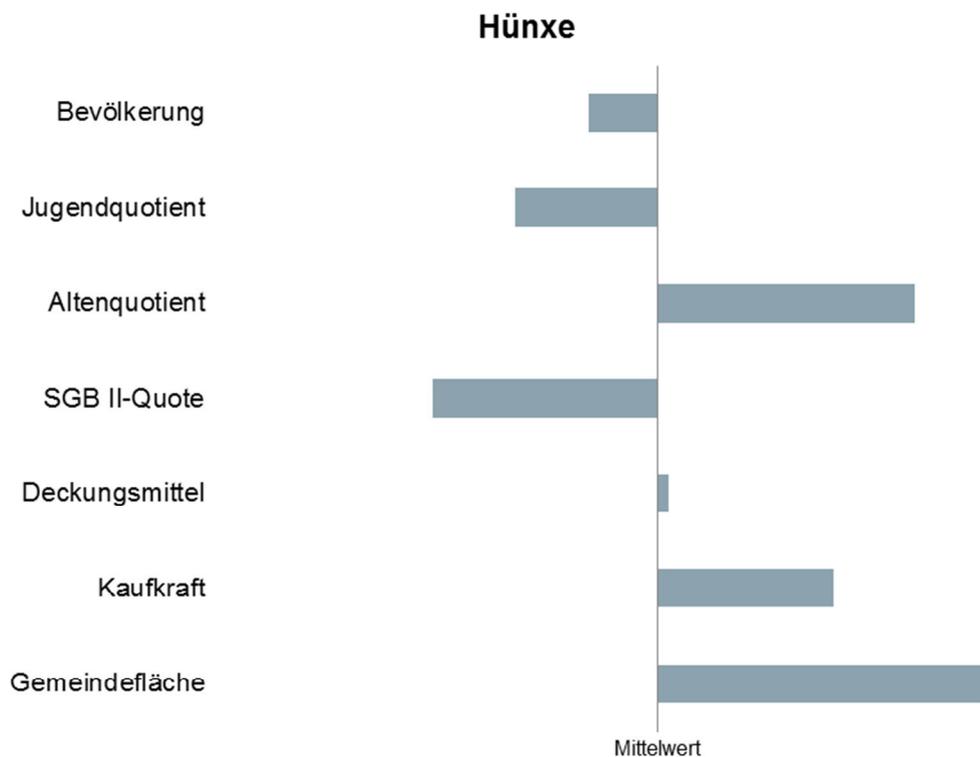
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Hünxe

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Hünxe. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Darstellung und zum Vergleich dieser allgemeinen Strukturmerkmale haben wir auch die individuellen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren im Gespräch mit dem Bürgermeister am 04. Juli 2018 hinterfragt.

Die Darstellung der Strukturmerkmale zeigt für Hünxe sowohl deutlich über aber auch unter dem Mittelwert liegende Vergleichswerte.

- Ein prognostizierter Bevölkerungsrückgang bis 2040 von ca. acht Prozent,
- der Altenquotient liegt ca. zehn Prozent über dem interkommunalen Mittelwert,

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

- im Gegenzug liegt der Jugendquotient ca. fünf Prozent unter dem Mittelwert,
- die SGB II-Quote ist mit ca. vier Prozent weit unterdurchschnittlich,
- sowohl die Kaufkraft als auch die Gemeindefläche bewegen sich deutlich über den interkommunalen Mittelwerten.

In der Mehrzahl der Kommunen in NRW ist ein allgemeiner Trend zum Bevölkerungsrückgang festzustellen. Auch für die Gemeinde Hünxe prognostiziert IT.NRW einen Rückgang von ca. 7,8 Prozent zwischen 2017 und 2040. Die tatsächliche Entwicklung zum Beispiel im Bereich der Schülerzahlen bestätigt diesen Trend allerdings nicht. So können zwischenzeitlich alle Grundschulen wieder 2-zügig geführt werden. Auch die Bildung einer 5. Gruppe in der kommunalen Kita deutet den Trend in der Entwicklung bei den Einwohnerzahlen der Gemeinde Hünxe an. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich z.B. auch die Zuwanderungsbewegung der letzten Jahre sowie die wieder gestiegene Geburtenrate zukünftig für die Gemeinde auswirken werden.

Einen weiteren und maßgeblichen Einfluss auf die individuelle Entwicklung wird auch die Bautätigkeit in der Gemeinde Hünxe haben. Ausgehend von dem sehr hohen Altenquotient in Hünxe versucht die Gemeinde sowohl der Generation über 65 als auch der jüngeren Generation bedarfsgerechte Angebote und entsprechende gemeindliche Infrastrukturen anzubieten. Die vorhandenen Wohngebiete der 50er bis 80er Jahre sind in Hünxe sehr stark geprägt durch 1- und 2-Familienhausbebauung. Häufig hat die jüngere Generation der Hausbesitzer durch Ausbildung und Beruf die Gemeinde verlassen, gleichzeitig ist der Bedarf der älteren Generation nach alters- und sozialgerechtem Wohnraum gestiegen. Der Gemeinde geht es darum, sowohl neue Projekte für altersgerechtes Wohnen wie z.B. aktuell im Ortsteil Hünxe zu entwickeln als auch betreutes Wohnen oder alternative Wohnformen im vorhandenen Bestand zu etablieren. Entsprechend moderiert die Gemeindeverwaltung diesen Prozess u.a. mit Unterstützung der „Wohnbau Dinslaken GmbH“ als Partner. Neben diesem Umstrukturierungsprozess im Wohnungsbau verfügt die Gemeinde Hünxe in den Ortsteilen Drevenack und Bruckhausen jeweils über ein Baugebiet mit ca. 50 Einheiten, um Ansiedlungswilligen ein entsprechendes Angebot machen zu können.

Entsprechende Flächenangebote für Gewerbetreibende, sowohl im Bestand als auch für Neuan siedlungen, würde die Gemeinde Hünxe gerne anbieten. Zurzeit bestehen aber nur Umnutzungs- aber keine Erweiterungsmöglichkeiten. Grund ist, dass die geplante Zusammenarbeit mit dem Kreis Wesel in diesem Bereich, gemeinschaftlich neue Standorte zu entwickeln, an der Zustimmung des Regionalverband Ruhrgebiet bzw. der Größe der überplanten Fläche gescheitert ist.

Neben weiteren Bemühungen zur Stärkung des Gewerbe- und Wirtschaftsstandortes Hünxe versucht die Gemeinde auch über neue Tourismusaktivitäten ihr Profil zu schärfen. Sowohl über den „Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland“ als auch im Rahmen der „Niederrhein Tourismus GmbH“ sind inzwischen zahlreiche Angebote auch innerhalb des Gemeindegebietes vorhanden. Angrenzende Themenfelder zur lokalen und regionalen Entwicklung verfolgt die Gemeinde Hünxe zusammen mit ihren Nachbargemeinden auch in der lokalen Aktionsgruppe „Lippe-Issel-Niederrhein“.

Dank des hohen ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde Hünxe ist es gelungen, die Herausforderungen der Flüchtlingssituation seit dem Jahre 2015 zu meistern. Eine hohe Spendenbereitschaft und die Arbeit der Flüchtlingshilfe Hünxe e.V. u.a. mit Integrationskursen haben

maßgeblich zur Versorgung und Betreuung der bis zu ca. 400 Personen beigetragen. Die zwischenzeitlich noch 192 Personen (71 Asylbewerber, 121 geduldete Personen) hat die Gemeinde Hünxe – ähnlich wie viele kleinere Kommunen in NRW – dezentral untergebracht. Von den aktuell sechs Asylheimen an fünf Standorten wurden drei neu errichtet. Darüber hinaus wurden fünf Wohnungen von der Gemeinde angemietet, um den Bedarf zukünftig besser und flexibler aussteuern zu können.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

In der letzten überörtlichen Prüfung 2013 hatte die gpaNRW u.a. die Einführung von Jahresarbeitszeitkonten im Bauhof empfohlen. Bisher hat die Gemeinde hierzu noch keinen Bedarf gesehen, allerdings sieht der Bürgermeister eine Kostenrechnung und eine entsprechende Bauhofsoftware als wichtig an. Die Einführung wird zurzeit geprüft.

Die empfohlene Einführung von Nutzungsgebühren für Sporthallen ist politisch nicht gewollt; die Übertragung der Sporthalle Bruckhausen auf den Verein wurde noch nicht verfolgt, steht aber derzeit im Focus.

Der Empfehlung, das Hallenbad nicht für 2,5 Mio. Euro zu sanieren wurde nicht gefolgt, da der politische Wille dem entgegenstand.

Der Kommunalbetrieb Hünxe wurde nach der Prüfung im Jahr 2015 aufgelöst; das empfohlene zentrale Gebäudemanagement wurde gebildet, allerdings im Finanzbereich angesiedelt. Der Verkaufsempfehlung für die Wohnhäuser wurde nicht gefolgt, allerdings erfolgte eine Umnutzung. Die Eigenreinigung wurde bis auf vier Kräfte abgebaut. Die Bündelung von Feuerwehrestandorten wurde aufgegriffen, fand aber politisch keine Mehrheit. Ein Stellenabbau von Hausmeistern wird bei anstehenden Fluktuationen thematisiert.

Das Outsourcen von Dienstleistungen und die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit wurden vorangetrieben. Kindergeld- und Beihilfesachbearbeitung wurden extern vergeben, u.a. bei der Kassenverwaltung und im Sozialbereich erfolgt eine gemeinsame Aufgabenerledigung bzw. eine personelle Zusammenarbeit mit der Nachbarstadt Voerde.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Hünxe stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Hünxe hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Hünxe wurde im Zeitraum März 2018 bis Juli 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Hünxe hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich in der Gemeinde Hünxe hat die gpaNRW überwiegend das Vergleichsjahr 2016 verwendet. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2016.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Olaf Schwickardi
Finanzen	Benjamin Traut
Schulen	Maike Chmielewski
Sport und Spielplätze	Meike Dorlöchter
Verkehrsflächen	Meike Dorlöchter

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 04. Juli 2018 hat die gpaNRW den Verwaltungsvorstand und die Geschäftsbereichsleitungen über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 12. Dezember 2018

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Olaf Schwickardi

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Hünxe im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	10
Eigenkapital	13
Schulden	15
Finanzrechnung	17
Vermögen	18
→ Haushaltssteuerung	20
Kommunaler Steuerungstrend	20
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	21
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	22
Beiträge	22
Gebühren	23
Steuern	24
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	26
Pensionsrückstellungen	26
Finanzanlagen	27
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	29

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Hünxe befindet sich im Haushaltssicherungskonzept. Grund für das Haushaltssicherungskonzept sind hohe Fehlbeträge in der Haushaltsplanung 2012. Diese sind jedoch nicht eingetreten. Daher konnte die Gemeinde bis 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Die Ausgleichsrücklage wurde 2017 aufgebraucht.

Ist-Ergebnisse

Die Ergebnisse schwanken stark. Ursächlich sind die schwankenden Gewerbesteuererträge. Mit Ausnahme 2013 sind die Jahresergebnisse negativ. Grund für das positive Ergebnis 2013 von 2,3 Mio. Euro sind hohe Gewerbesteuereinnahmen. Das Jahr 2016 stellt das schlechteste Ergebnis im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 dar. Mit -1,7 Mio. Euro fällt dieses schlechter als das strukturelle Ergebnis aus. Doch auch das strukturelle Ergebnis zeigt mit -1,3 Mio. Euro den weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf auf.

Die Gemeinde ist zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen verpflichtet. Dieser Verpflichtung ist sie bisher nicht nachgekommen. Es ist jedoch geplant die Abschlüsse 2010 bis 2015 Anfang 2019 in den Rat einzubringen. 2015 wurde der Kommunalbetrieb mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wieder in den Kernhaushalt integriert. Es verbleiben die Gemeindewerke Hünxe (Wasser und Energie) als voll zu konsolidierendes Unternehmen.

Plan-Ergebnisse

Ab 2019 plant Hünxe einen ausgeglichenen Haushalt. 2021 wird bereits ein Jahresüberschuss von 1,5 Mio. Euro erwartet. Das Haushaltssicherungskonzept wird lediglich fortgeschrieben, neue Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht geplant. Der Grund für die erwartete Verbesserung liegt insbesondere in steigenden Steuereinnahmen und ist damit abhängig von der konjunkturellen Entwicklung. Hierdurch besteht ein allgemeines Risiko. Die Erträge und Aufwendungen sind weitgehend nachvollziehbar geplant.

Eigenkapital

Es findet ein kontinuierlicher Verzehr des Eigenkapitals statt. Lediglich 2013 konnte die Gemeinde Hünxe ihr Eigenkapital aufgrund des sehr positiven Jahresergebnisses steigern. Insgesamt liegt der Eigenkapitalverzehr daher nur bei 0,8 Mio. Euro seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Die Eigenkapitalquote 2016 ist unterdurchschnittlich. Unter Berücksichtigung von Sonderposten liegt diese leicht über dem Durchschnitt. Durch die Wiedereingliederung des Kommunalbetriebes sind 2015 sowohl die Sonderposten als auch die

Bilanzsumme angestiegen. Daraus resultiert eine Verschlechterung der Eigenkapitalquote 1 und ein Anstieg der Eigenkapitalquote 2.

Schulden

Die Schuldensituation der Gemeinde Hünxe ist durch die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und Pensionsrückstellung geprägt. Bis 2014 gelang es noch bestehende Kredite abzubauen. Seit 2015 steigen die Kredite. Der Anstieg der Kredite ist auf hohe Investitionen zurück zu führen. Bereits 2016 sind die Verbindlichkeiten je Einwohner überdurchschnittlich. 2017 wurden zusätzliche Kredite von 3,8 Mio. Euro aufgenommen. In 2018 plant die Gemeinde Hünxe weitere 7,0 Mio. Euro für Investitionen aufzunehmen. Generell verfügt die Gemeinde über eine gute Selbstfinanzierungskraft. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist seit 2013 positiv. Auch die Planung sieht positive Ergebnisse vor. Die Gemeinde Hünxe sollte daher die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nutzen, um ihre Verschuldung abzubauen.

2016 wurden erstmalig wieder Liquiditätskredite in Höhe von 5 Mio. Euro aufgenommen. Diese sind teilweise für investive Maßnahmen verwendet worden. Dies ist ein Verstoß gegen § 89 der Gemeindeordnung NRW (GO). Liquiditätskredite dürfen lediglich der Liquiditätssicherung dienen. Die Gemeinde Hünxe sollte aus diesem Grund den Liquiditätskredit aus 2016 ablösen.

Vermögen

Das Straßennetz und die Kanalanlagen bilden den Hauptteil des städtischen Vermögens. Insbesondere im Bereich der Verkehrsflächen ist der Anlagenabnutzungsgrad besonders hoch. Dies kann bedeuten, dass die Gemeinde sich zukünftig auf notwendige Reinvestitionen einstellen muss. Bezogen auf die Gebäude befindet sich das Vermögen aus bilanzieller Sicht hingegen in einem guten Zustand. Handlungsbedarf besteht lediglich bei den Verwaltungsgebäuden sowie Turnhallen, wo bereits Maßnahmen geplant wurden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Hünxe mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Hünxe hängen wesentlich von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Die Konsolidierungsbemühungen – insbesondere aus der Grundsteuer B – reichen nicht aus, um die steigenden Aufwendungen zu kompensieren und die Ergebnisse nachhaltig zu verbessern. Die Gemeinde sollte daher weiterhin einen konsequenten Konsolidierungskurs verfolgen. Hierfür sollten weitere Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt bzw. vorbereitet werden, um auf eventuell eintretende allgemeine Risiken kurzfristig reagieren zu können.

Beiträge und Gebühren

Bei den Beiträgen bestehen Potentiale. Für Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz empfehlen wir daher erneut die Beitragssätze nach pflichtgemäßem Ermessen zu erhöhen. Weiter empfehlen wir generell Vorfinanzierungsinstrumente zu nutzen. Zur Refinanzierung der Aufwendungen für die Wirtschaftswege sollte eine entsprechende Regelung angestrebt werden.

Bei den betrachteten Gebührenhaushalten Abwasser, Straßenreinigung und Bestattungswesen bestehen keine Potentiale. Die Handlungsmöglichkeiten werden weitgehend ausgeschöpft.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Hünxe mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI
2018	bekannt gemacht			HPI

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis*	-348	-578	-258	2.277	-984	-56	-1.706
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.947	2.369	2.110	4.388	3.403	3.347	1.641
Höhe der allgemeinen Rücklage**	27.591	27.635	27.635	27.635	28.477	28.477	28.477
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-348	-578	-258	2.277	-984	-56	-1.706
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	0	44	0	0	842	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung						
Fehlbetragsquote in Prozent	1,1	1,9	0,9	positives Ergebnis	3,1	0,2	5,4

* Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen und die Jahresergebnisse direkt der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet.

** Bei der Höhe der allgemeinen Rücklage werden neben den Jahresergebnissen die ergebnisneutralen Änderungen berücksichtigt.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-1.700	-550	85	1.250	1.500
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	85	1.335	2.835
Höhe der allgemeinen Rücklage	28.419	27.869	27.869	27.869	27.869
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-1.641	0	85	1.250	1.500
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-59	-550	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	0,2	1,9	keine Verringerung		
Fehlbetragsquote in Prozent	5,6	1,9	positives Ergebnis		

Seit 2012 befindet sich die Gemeinde Hünxe im Haushaltssicherungskonzept. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte allerdings erst 2013. Grund für die Pflicht zur Aufstellung waren erwartet hohe Fehlbeträge ab 2012. Entgegen dieser Erwartung haben sich die Jahresergebnisse deutlich positiver dargestellt als in der Haushaltsplanung angenommen.

In Folge dessen gelang es der Gemeinde Hünxe sogar den Haushaltsausgleich bis 2016 zu erreichen. Ausgenommen 2013 wurde dieser jedoch nur fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage erreicht. Die Ausgleichrücklage wurde entgegen der einstigen Planung erst 2017 aufgebraucht.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse in der Gemeinde Hünxe schwanken im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 stark. Ursächlich sind insbesondere schwankende Gewerbesteuererträge. Diese liegen zwischen 4,6 und 7,9 Mio. Euro. Sie sind auch maßgeblich für das positive Ergebnis 2013 sowie das schlechteste Ergebnis 2016 verantwortlich. Insgesamt beläuft sich das Defizit im Betrachtungszeitraum auf 1,7 Mio. Euro.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-125	-399	985	0	-81	2	75	91

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-369	991	50	-13	58	93	30

Die Gemeinde Hünxe ist zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtet. Zum Vollkonsolidierungskreis gehören die Gemeindewerke Hünxe GmbH. Bis einschließlich 2014 gehörte zudem der Kommunalbetrieb zum Vollkonsolidierungskreis. Dieser wurde 2015 wieder in den Kernhaushalt integriert. Die Gesamtabschlüsse bis 2014 sind fertiggestellt. Der Gesamtabschluss 2010 und 2015 soll noch in 2018 geprüft werden. 2011 bis 2014 sollen mit dem Abschluss 2015 im beschleunigten Verfahren vorgelegt werden.

→ Feststellung

Die Gemeinde Hünxe ist seit 2010 zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen verpflichtet. Die Abschlüsse von 2010 bis 2014 sind aufgestellt. 2010 bis 2015 sollen dem Gemeinderat Anfang 2019 in geprüft Form vorgelegt werden.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Hünxe	
Jahresergebnis	-1.706
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	7.710
Bereinigungen Sondereffekte*	61
= bereinigtes Jahresergebnis	-9.477
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	8.151
= strukturelles Ergebnis	-1.327

* Als Sondereffekt wurden im gesamten Betrachtungszeitraum anfallende Nachforderungszinsen der Gewerbesteuer, Verspätungszuschläge und Vollstreckungskosten bereinigt, da diese ebenfalls erheblich schwanken.

Das strukturelle Ergebnis 2016 fällt rund 0,4 Mio. Euro besser aus als das tatsächliche Jahresergebnis. Für die Abweichung ist ein Anstieg der allgemeinen Kreisumlage verantwortlich. Die ermittelten durchschnittlichen Erträge sind hingegen in Summe nahezu mit dem Ergebnis 2016 identisch. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil an den Gemeinschaftssteuern wird durch geringere Gewerbesteuererträge und fehlende Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Hünxe einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Hünxe ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Jahresergebnisse 2012 bis 2015 weichen in Hünxe um bis zu 6,5 Mio. Euro von der Planung ab. Die Abweichung wird im Zeitpunkt der jeweiligen Planung begründet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haushaltspläne lagen noch keine Jahresabschlüsse vor und es fehlte an einer belastbaren Grundlage für die Planung. Die Abweichung 2016 betrug nur noch 0,6 Mio. Euro. 2017 ist das Ergebnis mit einem Defizit von 2,3 Mio. Euro erstmals schlechter als geplant.

Die Gemeinde Hünxe plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von 1,5 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 2,8 Mio. Euro. Eine vorzeitige Entlassung aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept wird nicht erwartet. Die Abweichung setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	6.612	7.085	473	1,4
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	7.012	10.460	3.448	8,3
Schlüsselzuweisungen*	440	200	-240	-14,6
Alle übrigen Ertragspositionen**	14.998	14.105	-892	-1,2
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen*	813	485	-328	-9,8
Allgemeine Umlagen*	5.794	6.638	844	2,8
Jugendamtsumlage**	2.742	3.200	458	3,1
Personalaufwendungen**	4.884	5.203	319	1,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	7.405	6.762	-643	-1,8
Alle übrige Aufwandspositionen **	8.690	8.063	-627	-1,5

* Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016

** Rechnungsergebnis des Jahres 2016

Gewerbesteuer

Im Vergleich zum Durchschnittswert der letzten fünf Jahre erwartet die Gemeinde Hünxe eine Steigerung der Gewerbesteuererträge um ca. 0,5 Mio. Seit der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde Hünxe den Hebesatz schrittweise von 425 auf 510 Hebesatzpunkte erhöht. Im Planungszeitraum sind keine weiteren Erhöhungen vorgesehen.

Für 2017 hat die Gemeinde Rückerstattungen von rund 1,4 Mio. Euro berücksichtigt. Grund war die Umfirmierung eines Unternehmens. Die Jahre 2018 bis 2021 sind nachvollziehbar geplant. Für die Kalkulation legt die Gemeinde die Orientierungsdaten zu Grunde. Da die Höhe der Gewerbesteuererträge von der Entwicklung der Konjunktur abhängt, unterliegt sie einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko. Zusätzliche Risiken werden in der Planung nicht gesehen.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuern) sind, wie die Gewerbesteuer eng mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verknüpft. Die Gemeinde Hünxe plant hier im Vergleich zur Gewerbesteuer noch deutlicher steigende Erträge. Ausgehend vom strukturellen Ergebnis ist ein Anstieg von 3,5 Mio. Euro geplant.

Bei der Planung des Anteils der Einkommensteuer wendet die Gemeinde Hünxe die Orientierungsdaten an. Ausgehend vom tatsächlichen Ergebnis 2016 ergibt sich daraus eine Steigerung um 2,9 Mio. Euro. Die Planung des Anteils an der Umsatzsteuer enthält in 2018 eine deutliche Steigerung, die in der Veränderung der Schlüsselzahlen begründet ist. Die Gemeinde wendet hier ebenfalls die Orientierungsdaten an. Grundsätzlich besteht bei der Entwicklung der Gemeinschaftssteuern ein allgemeines Risiko.

Schlüsselzuweisungen

Bezogen auf das strukturelle Ergebnis sind bis 2021 geringere Ertäge geplant. 2015 bis 2017 hat Hünxe jedoch keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Daher wird tatsächlich mit steigenden Schlüsselzuweisungen gerechnet. Zwischen den Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraft der Gemeinde besteht eine Wechselwirkung. Bei gleichbleibender Verbundmasse wirken sich eine steigende Steuerkraft mindernd und eine sinkende Steuerkraft erhöhend auf die Schlüsselzuweisungen aus. Aufgrund der schlechten Gewerbesteuererträge 2017 ist die Planung für 2018 nachvollziehbar. Der Planwert entspricht zudem der Festsetzung des Landes. Die geplanten Steigerungen der Gewerbesteuer in der mittelfristigen Finanzplanung ist auf einen Rückgang der Steuerkraft zurückzuführen. Nach der ersten Modellrechnung für 2019 wird der Ansatz 2019 sogar übertroffen.

Steuerbeteiligungen

Die Steuerbeteiligungen setzen sich aus der Gewerbesteuerumlage und dem Fond Deutsche Einheit zusammen. Es wird mit einem Rückgang der Aufwendungen um rund 0,3 Mio. Euro bis 2021 gerechnet. Die Begründung liegt dabei im Wegfall des Fonds Deutscher Einheit. Die Aufwendungen 2020 sinken deutlich, da ab diesem Jahr die Erhöhung für die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit (§ 6 Abs. 5 GemFinReG) nicht mehr zu berücksichtigen ist.

Allgemeine Umlagen

Der Hebesatz der Kreisumlage ist seit seinem Höchststand 2011 um 7,14 Punkte gefallen. Er liegt damit auf dem niedrigsten Stand seit 2008. Entgegen dieser Entwicklung stieg das Umlageaufkommen kontinuierlich an. Dies und die Entwicklung der Steuerkraft im Kreis hatte zur Folge, dass die Gemeinde Hünxe trotz eines sinkenden Hebesatzes, jährliche höhere Aufwendungen zu tragen hatte. In der Haushaltsplanung 2018 findet sich der Trend einer steigenden Umlage wieder. In der mittelfristigen Finanzplanung sind nur geringere Steigerungen geplant. Die konjunkturelle Entwicklung sowie die Konsolidierungsbemühungen des Kreises beeinflussen maßgeblich die Umlage. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Hünxe nur ein allgemeines Risiko.

Jugendamtsumlage

2017 und 2018 plant die Gemeinde einen überdurchschnittlichen Anstieg der Jugendamtsumlage. Die Planwerte der mittelfristigen Finanzplanung werden hingegen lediglich fortgeschrieben. Aufgrund des starken Anstieges 2018 werden zunächst keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken erwartet.

Personalaufwendungen

Im Durchschnitt plant die Gemeinde Hünxe jährlich mit einem Anstieg der Personalkosten um ein Prozent. Dies entspricht den Orientierungsdaten. Die Orientierungsdaten sind jedoch grundsätzlich als Zielwerte zu verstehen, die nur mithilfe weiterer Einsparungen erreicht werden können. Bei der Planung der Personalkosten berücksichtigt die Gemeinde daher zusätzlich anstehende Besonderheiten. Die Mehrbelastungen aus Tarifierhöhungen sollen durch Personalveränderungen kompensiert werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Planung 2017 sah eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von knapp 1,5 Mio. Euro vor. Die Reduzierung sollte sich vor allem aus dem abgebauten Investitionsstau und der daraus reduzierten Folgekosten ergeben. Diese ist jedoch nicht eingetreten.

Der Planwert 2018 wurde daher wieder erhöht. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2018 eine dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen eingeplant wird. Diese ergibt sich aufgrund einer neuen Zuordnung der Aufwendungen für den Lippeverband zu den sonstigen Aufwendungen und wirkt sich mit 0,8 Mio. Euro aus. Im Durchschnitt plant die Gemeinde unter Berücksichtigung der neuen Zuordnung einen jährlichen Anstieg von 0,5 Prozent. Nach Angaben der Gemeinde werden Preissteigerungen in der Planung berücksichtigt. Inwieweit die geringen Steigerungen in der mittelfristigen Finanzplanung ausreichen werden, bleibt abzuwarten. Hier sieht die gpa NRW ein gewisses zusätzliches Risiko.

→ Feststellung

Sowohl das strukturelle Ergebnis, als auch die tatsächlichen Ergebnisse zeigen einen erheblichen Konsolidierungsbedarf. Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen - über das HSK hinaus - sind dennoch nicht geplant. Die positive Entwicklung des Haushaltes ist im Wesentlichen von einer weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hünxe sollte neue Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln bzw. vorbereiten, um auf eventuell eintretende allgemeine Risiken kurzfristig reagieren zu können.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	30.537	30.004	29.745	32.023	31.881	31.825	30.119
Sonderposten	25.716	25.307	24.141	23.064	21.970	50.630	50.911
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	25.716	25.303	24.137	23.061	21.968	50.350	50.701
Rückstellungen	10.457	10.405	8.990	8.745	9.240	10.335	10.751
Verbindlichkeiten	19.237	19.142	17.805	17.899	18.068	19.256	22.461
Bilanzsumme	85.948	84.858	80.681	81.730	81.159	112.045	114.241

Seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) 2009 hat trotz vorwiegend defizitärer Haushalte nur ein geringer Eigenkapitalverzehr von 0,8 Mio. Euro stattgefunden. Ein wesentlicher Grund ist das positive Ergebnis 2013. Aufgrund des Defizites 2017 von 2,3 Mio. Euro und des geplanten Defizites 2018 von 0,5 Mio. Euro wird jedoch ein weiterer Verzehr des Eigenkapitals stattfinden.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	30.886	30.537	30.004	29.745	32.023	31.881	31.825	30.119
Eigenkapital 2	57.868	56.254	55.307	53.882	55.083	53.849	82.174	80.820
Bilanzsumme	88.101	85.948	84.858	80.681	81.730	81.159	112.045	114.241
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	35,1	35,5	35,4	36,9	39,2	39,3	28,4	26,4
Eigenkapitalquote 2	65,7	65,5	65,2	66,8	67,4	66,3	73,3	70,7

Die Veränderungen ab 2015 sind auf die Wiedereingliederung des Kommunalbetriebes zurückzuführen. Die Folge war ein Anstieg des Eigenkapitals 2 und der Bilanzsumme. Aus dem Anstieg des Eigenkapitals 2 kann geschlossen werden, dass der Kommunalbetrieb viele Sonderposten hatte. Die Eigenkapitalquote 1 sinkt hingegen aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	26,4	-8,0	72,3	33,6	23,8	33,9	41,9	91
Eigenkapitalquote 2	70,7	18,4	90,7	67,4	59,6	70,7	78,2	91

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	./.	8,2	60,4	33,8	25,4	33,1	39,5	30
Gesamteigenkapitalquote 2	./.	26,8	90,7	68,0	61,6	69,5	76,1	30

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.492	11.927	11.365	10.709	10.233	12.284	11.728
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.457	1.252	14	1	1	2	5.009
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	408	421	433	87	83	1.241	1.189
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109	205	262	423	281	1.143	1.233
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	205	103	114	110	111	160	13
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	1.247	2.014	1.894	2.549	4.332	477	343
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	3.320	3.220	3.723	4.021	3.027	3.949	2.945
Verbindlichkeiten gesamt	19.237	19.142	17.805	17.899	18.068	19.256	22.461
Rückstellungen	10.457	10.405	8.990	8.745	9.240	10.335	10.751
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	276	207
Schulden gesamt	29.694	29.548	26.795	26.644	27.308	29.867	33.419
Schulden je Einwohner in Euro	2.185	2.186	1.981	1.972	2.020	2.169	2.454

Die Schulden setzen sich überwiegend aus Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten für Investitionskredite zusammen. Die Pensionsrückstellungen machen in 2016 rund 86 Prozent aller Rückstellungen aus. Bis 2014 gelang es der Gemeinde Hünxe ihre Kredite abzubauen, ab 2015 steigen diese aufgrund hoher Investitionen wieder stark an. Die Kredite für die Liquiditätssicherung wurden hingegen bis 2015 abgebaut.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.649	55	6.085	1.561	714	1.199	2.106	90

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	55	5.190	1.673	963	1.492	2.190	30

2016 hat die Gemeinde Hünxe Liquiditätskredite in Höhe von 5 Mio. Euro aufgenommen, obwohl ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bestand. Seitens der Gemeinde wurde bestätigt, dass diese Mittel zur Deckung investiver Kosten verwandt wurden. Als Begründung wurde die Wirtschaftlichkeit für dieses Vorgehen angeführt. Aufgrund der Zinslage erhält die Gemeinde Hünxe derzeit Erträge für die Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) regelt in § 89, dass Liquiditätskredite lediglich zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden dürfen. Liquiditätskredite sind grundsätzlich vorübergehender Natur. Kreditaufnahmen für Investitionen hingegen sollen sich grundsätzlich an der Lebensdauer der Vermögensgegenstände orientieren. Langfristig nutzbare Vermögensgegenstände sollen möglichst auch durch langfristige Kredite finanziert werden, sofern nicht eine andere Laufzeit aus Gründen des Wirtschaftlichkeitsgebotes angezeigt ist. In diesen Fällen sollte dann jedoch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden, die auch die damit verbundenen Risiken berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere das Risiko steigender Zinsen sowie mögliche Probleme bei der Umschuldung.

2018 wurden zusätzliche Investitionskredite aufgenommen. Zusammen mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist die Gemeinde in der Lage, den Liquiditätskredit jederzeit abzulösen. Dieser besteht derzeit nur weiterhin, da noch Erträge erwirtschaftet werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Ablösung jederzeit möglich ist und die Zinsentwicklung verfolgt wird, ist momentan kein zusätzliches Risiko ersichtlich.

→ Feststellung

2016 hat die Gemeinde Hünxe kurzfristige Liquiditätskredite ausgewiesen. Mit dem Liquiditätskredit hat die Gemeinde nicht nur einen kurzfristigen Liquiditätsengpass überbrückt sondern auch investive Maßnahmen finanziert. Dieses Vorgehen verstößt gegen § 89 der GO NRW.

Die Gemeinde Hünxe hat den Rechtsverstoß anerkannt und die Möglichkeit zur Ablösung des Kredites geschaffen.

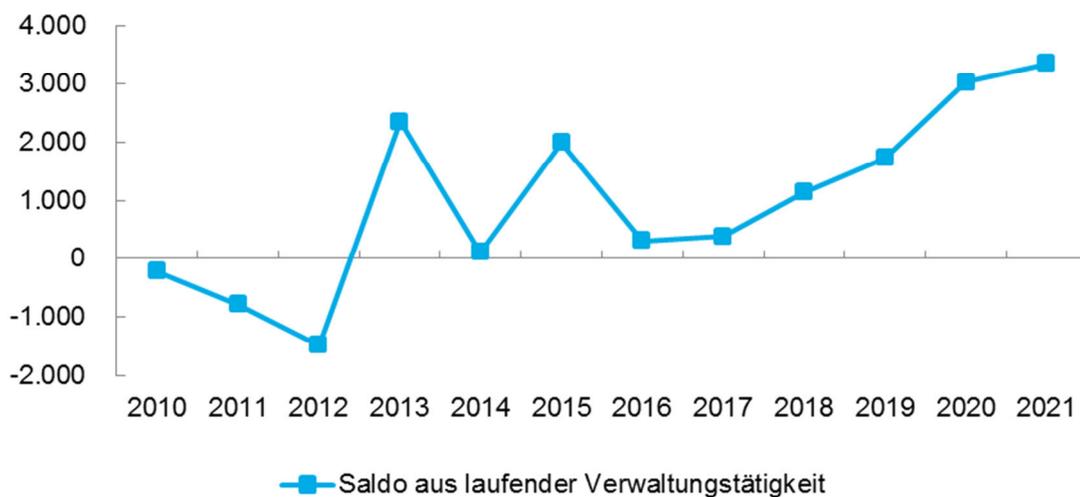
→ Empfehlung

Die Gemeinde Hünxe sollte ihren Liquiditätskredit ablösen. Zusätzlich sollte sie vor der Neuaufnahme von kurzfristigen Krediten eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen. Diese sollte auch die mit der Kreditaufnahme verbundenen Risiken beinhalten.

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2016 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2017 gemäß der Haushaltsplanung.

Die Gemeinde Hünxe verfügt grundsätzlich über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Ab 2013 ist der Saldo durchweg positiv. Die Spitzen in 2013 und 2015 sind ebenfalls im Wesentlichen auf hohe Einnahmen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hünxe sollte die steigenden Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nutzen, um ihre Verschuldung abzubauen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23	-586	461	80	-9	99	171	91

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-264	1.079	192	104	172	264	30

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Verkehrsflächen und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Verkehrsflächen, Abwasserkanäle und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle		GND in Jahren Hünxe	Durchschnittl. RND in Jahren Hünxe zum 31.12.2016	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2016 (Anlagenbuchhaltung)
	von	bis				
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	50	38	25,0	1.343.632
Schulgebäude massiv	40	80	50	27	45,2	12.417.758
Hallen massiv	40	60	40	8	80,0	1.528.543
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	50	21	58,4	2.415.408
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	50	30	39,2	1.857.828
Verkehrsflächen	25	60	40	13	67,5	25.739.483
Abwasserkanäle	50	80	60	30	49,5	16.540.489

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer

Die Gemeinde Hünxe hat für ihre Verkehrsflächen und Kanäle mittlere und für ihre Gebäude eher kurze Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Kurze Gesamtnutzungsdauern führen grundsätzlich dazu, dass die Abschreibungen über einen kürzeren Zeitraum verteilt werden. Dadurch steigt die jährliche Belastung durch die Abschreibungen. Andererseits ist bei kürzeren Gesamtnutzungsdauern das Risiko, dass die Kommune einen Vermögensgegenstand vorzeitig außerplanmäßig abschreiben und Ersatz beschaffen muss eher gering.

Dem Werteverzehr durch Abschreibungen begegnet die Gemeinde durch Investitionen. Die Investitionsquote stellt dabei das Verhältnis von bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen einerseits und Investitionen andererseits dar. Den Abschreibungen sollten jedoch grundsätzlich, soweit das Vermögen zukünftig benötigt wird, Investitionen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Bis 2014 lagen die Investitionsquoten im Durchschnitt nur bei 37 Prozent. Erst 2015 und 2016 gelang es der Gemeinde mit hohen Investitionen ihr Vermögen zu erhalten bzw. wieder aufzubauen.

Die Anlagenabnutzung der Verkehrsflächen ist bereits weit vorangeschritten. Eine ausführliche Darstellung sowie eine Bewertung des Zustandes der Verkehrsflächen in Hünxe erfolgt im Teilbericht „Verkehrsflächen“. Die Gebäude hingegen befinden sich nach Auskunft der Verwaltung und aus bilanzieller Sicht überwiegend in einem guten Zustand. Auffällig ist jedoch der Anlagenabnutzungsgrad bei den Verwaltungsgebäuden und den Hallen. Insbesondere im Bereich der Hallen ist aus bilanzieller Sicht ein dringender Handlungsbedarf erkennbar. Die Sporthallen der Grundschulen sind bereits teilweise komplett abgeschrieben. Diesen Handlungsbedarf hat die Gemeinde Hünxe bereits erkannt und erste umfangreiche Maßnahmen in diesem Bereich geplant. Zudem sind investive Maßnahmen für das Rathaus geplant.

Die Gemeinde sollte darauf achten, dass sie im angemessenen Umfang in ihr Vermögen investiert. Soweit in langfristig zu erhaltendes Vermögen nicht ausreichend investiert wird und hierdurch ein Werteverzehr stattfindet, sollte die Gemeinde mindestens gewährleisten, dass die Vermögensgegenstände in ausreichendem Maße unterhalten werden. Dabei muss die Frage im Vordergrund stehen, zu welchem Zeitpunkt eine Sanierung rentabler als ein permanent hoher Unterhaltungsaufwand ist. Sanierungen und damit Investitionen sollten bei technischer Notwendigkeit und wirtschaftlicher Sinnhaftigkeit durchgeführt werden.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

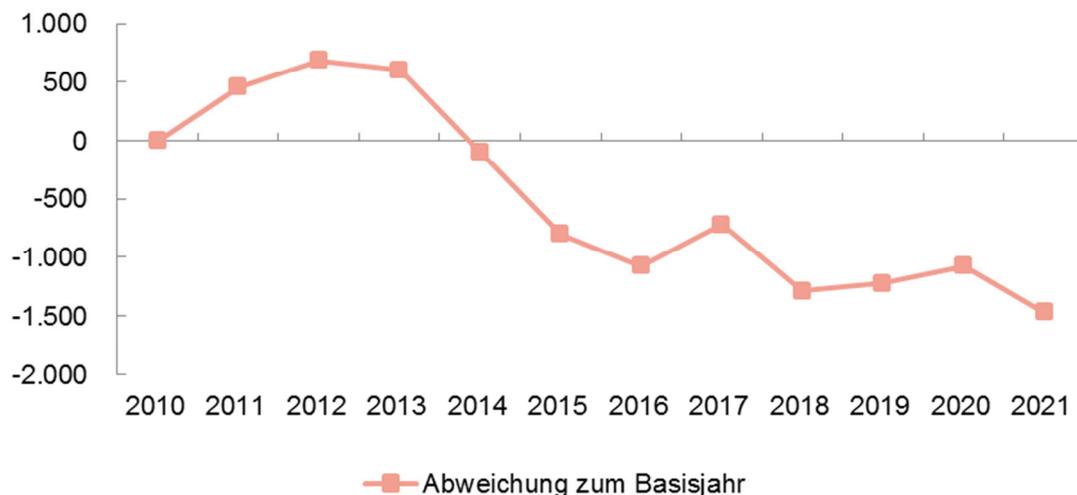
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Hünxe mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.¹ Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Die negative Entwicklung des Steuerungstrends ab 2012 ist unter anderem auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen steigen die Aufwendungen für das Personal kontinuierlich an. Allein von 2013 nach 2014 stiegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rund 0,5 Mio.

¹ Die gpaNRW hat der Finanzabteilung während der Prüfung eine tabellarische Aufstellung zur Verfügung gestellt. Ertragsseitig werden folgende Sondereffekte berücksichtigt: Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (2010, 2012, 2013 und 2015), sonstige ordentliche Erträge aus Nachforderungszinsen, Verspätungszuschlägen und Vollstreckungskosten (2010-2016), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 (2014) sowie Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen aus Vorjahren (2010). Auf der Aufwandsseite sind keine Sondereffekte aufgetreten.

Euro. Zum anderen ist ein deutlicher Anstieg der Jugendamtsumlage zu verzeichnen. Von 2012 bis 2021 sollen die Aufwendungen für die Jugendamtsumlage von 2,1 Mio. Euro auf 3,2 Mio. steigen. Euro. Die Entwicklung der Abweichung 2017 ist in zu gering geplanten Personalaufwendungen begründet. Die Planwerte wurden ab 2018 angepasst.

Dieser Entwicklung hat die Gemeinde Hünxe beispielsweise mit einer stufenweisen Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B versucht entgegen zu wirken. So gelingt es von 2012 bis 2021 Mehrerträge von rund 1,1 Mio. Euro zu generieren.

→ **Feststellung**

Kontinuierlich steigenden Aufwendungen, insbesondere für Personal und die Jugendamtsumlage, begegnet die Gemeinde Hünxe mit höheren Hebeätzen bei der Grundsteuer B. Die damit erzielten Erträge reichen jedoch nicht aus den Steuerungstrend nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Hünxe verfügt nicht über ein Risikomanagement und spricht nur partiell Risiken im Haushaltsplan an. Es wird aber die Abhängigkeit von den Gewerbesteuererträgen thematisiert. Diese stellen ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko dar. Konsolidierungsmaßnahmen, die über die geplanten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes hinausgehen, sind nicht geplant und auch nicht vorsorglich ausgearbeitet.

Aktuell verfügt die Gemeinde Hünxe nicht über eine Ausgleichsrücklage. Ihr fehlt somit eine wesentliche Möglichkeit, künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge zu kompensieren. Die Ausgleichsrücklage ist ein wichtiger Faktor bei der Risikovorsorge. Nach aktueller Planung wird es der Gemeinde frühestens 2019 bzw. 2020 gelingen wieder eine Ausgleichsrücklage auszuweisen. Daher ist es umso wichtiger, dass die Gemeinde vorbeugend weitere Konsolidierungsmöglichkeiten entwickelt und ausarbeitet.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Hünxe, sich künftig systematisch mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren auseinanderzusetzen. Dazu gehört es, die Auswirkungen zukünftiger haushaltswirtschaftlicher Risiken monetär einzuschätzen und diese mit konkreten Handlungsoptionen zu verknüpfen. Insbesondere die Wiederherstellung der Pufferfunktion der Ausgleichsrücklage sollte unbedingt angestrebt werden. Bis dato sollte weiterhin ein konsequenter Konsolidierungskurs verfolgt werden.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB hat die Gemeinde eine Satzung erlassen. Diese wurde zuletzt vom Rat in seiner Sitzung am 04.11.1996 geändert und entspricht im Wesentlichen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Der Beitragssatz liegt bei 90 Prozent. Zudem behält sich die Gemeinde Hünxe nach § 10 der Satzung die Möglichkeit vor, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben. Derzeit werden „Altfälle“ aufgearbeitet. Von einer Vorfinanzierung wurde aus diesem Grund bisher kein Gebrauch gemacht. Es ist geplant künftig auch Erschließungsverträge abzuschließen. Diese sind bereits in § 11 der Satzung geregelt.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Auch zur Erhebung der Straßenbaubeiträge hat die Gemeinde Hünxe eine Satzung erlassen. Die letzte Änderung wurde vom Rat am 23. Mai 1995 genehmigt. Die Satzung weicht in einigen Punkten von der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes ab. So enthält sie bei-

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

spielsweise leicht abweichende „Vervielfältiger“ und es fehlt an einer Regelung zur Abrechnung von Wirtschaftswegen.

Es wird derzeit an einer alternativen Methode zur Refinanzierung der Wirtschaftswege gearbeitet. Die Gemeinde hat dazu bereits ein Wirtschaftswegekonzept aufgestellt und begonnen erste Wirtschaftswege zu verkaufen.

Bei der Festlegung der Anteile der Beitragspflichtigen in der KAG-Satzung orientiert sich Hünxe am Minimumwert des aktuellen Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart (Fahrbahn)	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster*	Beitragsanteil Hünxe
Anliegerstraßen	50-80	50
Haupterschließungsstraßen	30-60	30
Hauptverkehrsstraßen	10-40	10
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	40

* Satzungsmuster des Städte und Gemeindebundes

Bereits beim Vermögen wurde darauf hingewiesen, dass die Anlagenabnutzung der Straßen weit vorangeschritten ist und sich die Gemeinde künftig auf Reinvestitionen einstellen muss. Die Maßnahmen zur Instandhaltung werden die Ergebnisrechnung stark beeinflussen. Daher sollte die Gemeinde Hünxe bei diesen Baumaßnahmen konsequent nach dem KAG abrechnen und nicht nur reine Instandhaltungsmaßnahmen durchführen. Durch die Erhebung von möglichst hohen Beiträgen kann die Belastung des Haushaltes deutlich gemindert werden. Gleiches gilt für die Instandhaltung von Wirtschaftswegen.

Auch bei den Straßenbaubeiträgen behält sich die Gemeinde Hünxe nach § 7 der Satzung die Möglichkeit vor, Vorausleistungen in angemessener Höhe zu erheben. Davon wurde bisher ebenfalls kein Gebrauch gemacht.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hünxe sollte generell von Vorfinanzierungsinstrumenten Gebrauch machen, um ausreichend Liquidität für ihre Straßenbaumaßnahmen zu erhalten. Ferner sollte sie die Höhe der Beitragssätze nach dem KAG nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen. Zur Refinanzierung der Aufwendungen für die Wirtschaftswege sollte die Gemeinde entsprechende Regelungen und Instrumente entwickeln.

Gebühren

Die gpaNRW untersucht in einer Nachbetrachtung die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen sowie Straßenreinigung und Winterdienst.

Abwassergebühren

Bei der Kalkulation der Abschreibung wird der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt. Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt mit einem Zinssatz von 6,0 Prozent auf Grundlage des betriebsbedingt notwendigen Kapitals. Damit werden die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft. Handlungsbedarf wird daher nicht gesehen.

Friedhofsgebühren

Die Gemeinde Hünxe betreibt keinen kommunalen Friedhof. Im Stadtgebiet befinden sich lediglich Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft. Eine Gefahr von Überhangflächen für die Gemeinde entsteht daher nicht. Es besteht sogar die Überlegung eine zusätzliche Bestattungsalternative anzubieten. Dazu steht die Gemeinde in Gesprächen mit der FriedWald GmbH. Diese bietet eine kostengünstige Alternative zur herkömmlichen Bestattung an. Die Bestattungen sollen in einem Wald auf dem Gemeindegebiet stattfinden. Die FriedWald GmbH würde die Bestattungstätte in eigener Verantwortung betreiben. Der entstehende Aufwand für die Gemeinde Hünxe soll durch eine Aufwandsentschädigung für den Personalaufwand und die Nutzung der Parkplatzflächen abgedeckt werden.

Straßenreinigungsgebühren

Die Aufgabe der Straßenreinigung hat Hünxe extern an die Firma Schönmakers vergeben. Eine klassische Gebührenkalkulation entfällt damit. Grundlage für die Gebühr sind die entstehenden Kosten abzüglich des Öffentlichkeitsanteils.

→ Feststellung

Bei den Gebühren ist die Gemeinde Hünxe gut aufgestellt. Die rechtlichen Möglichkeiten bei den Abwassergebühren werden weitgehend ausgeschöpft. Die Straßenreinigung ist extern vergeben. Einen kommunalen Friedhof gibt es in Hünxe nicht. Handlungsbedarf wird daher nicht gesehen.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt 1,3 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 252 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 852 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten prüfen und umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze 2016

	Gemeinde Hünxe	Kreis Wesel	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	325	281	246	272
Grundsteuer B	600	555	559	497
Gewerbsteuer	510	457	436	434

Die Gemeinde Hünxe hat ihre Steuerhebesätze in den letzten Jahren bereits sukzessive angehoben. In den Jahren von 2010 bis 2016 stiegen der Hebesätze der Grundsteuer A von 230 auf 325, der Grundsteuer B von 400 auf 600 und der Gewerbsteuer von 425 auf 510. In den Jahren 2017 und 2018 hat kein weiterer Anstieg stattgefunden.

Die fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2018 liegen bei 217 (Grundsteuer A), 429 (Grundsteuer B) bzw. 417 (Gewerbsteuer) Hebesatzpunkten. Sie liegen damit unter den von der Gemeinde Hünxe festgelegten Hebesätzen. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Gemeinde Hünxe zur Deckung ihrer Aufwendungen.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist. Die Pensionsrückstellungen sind von 2009 bis 2016 um rund 1,6 Mio. Euro gestiegen. Die Rückstellungsquote ist hingegen, aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme durch die Eingliederung des Kommunalbetriebes, zurückgegangen und stellt sich im Vergleich wie folgt dar.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,1	3,4	16,3	8,4	6,7	7,9	9,7	91

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Hünxe rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde Hünxe unterhält einen Anteil an den Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds). Jährlich stockt die Gemeinde den Fonds freiwillig um durchschnittlich 21.000 Euro auf. Dies erfolgte unabhängig von den vorhandenen liquiden Mitteln. Damit leistet die Gemeinde eine Vorsorge für die zukünftigen Versorgungszahlungen. Diese ist jedoch nicht annähernd auskömmlich.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	7.741	8.173	8.028	7.833	8.311	8.743	9.197
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	0	0	0	0	0	0
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	0	0	0	0	0	0	0

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
./.. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	47	49	51	55	58	44
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	7.741	8.126	7.979	7.782	8.256	8.685	9.153
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	131	144	169	191	218	239	258
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	1,7	1,8	2,1	2,4	2,6	2,8	2,8

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen in Hünxe setzen sich aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihen zusammen. Die Finanzanlagen betragen 2016 rund 2,6 Prozent des Anlagevermögens. Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird die Beteiligung an den Stadtwerken ausgewiesen. Zu den Beteiligungen zählen die Wohnbau Dinslaken GmbH, die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH und die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH. Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die KVR-Fond bilanziert. Eine ergänzende Darstellung enthalten die Anlagen in Tabelle 5.

Gemeindewerke Hünxe GmbH (GWH)

Die Gemeinde Hünxe ist zu 51 Prozent an den GWH beteiligt. Die Beteiligung wird in der Bilanz mit einem Anschaffungswert von 1,9 Mio. Euro ausgewiesen. Der zweite Gesellschafter ist die GELSENWASSER AG mit 49 Prozent. Die Gemeindewerke nehmen folgende wesentlichen Aufgaben wahr:

- Beschaffung und Lieferung von Trinkwasser,
- Erzeugung, Beschaffung und Lieferung von Energie,
- Entsorgung von Abwasser und
- Erbringung kommunalnaher Dienstleistungen

Der technische Betrieb der Sparte Energie und Wasser obliegt der GELSENWASSER Energienetze GmbH, die auch als Pächterin des Gas- und Stromnetzes auftritt. Die kaufmännische Betriebsführung der Energiesparten erfolgt durch die GELSENWASSER AG und der kaufmännische Betrieb der Wassersparte durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Die Gemeindewerke haben ein Risikomanagement als Bestandteil der Unternehmensführung implementiert. Nach Angaben des Unternehmens werden sowohl Risiken, als auch Chancen in der Liberalisierung des Energiemarktes gesehen. Dem Risiko wird durch eine Verbesserung der Kundenbindung entgegengewirkt. Derzeit werden keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen.

Insgesamt erzielten die Gemeindewerke 2016 und 2017 einen Jahresüberschuss von jeweils rund 0,4 Mio. Euro. Diese Beträge wurden teilweise der Gewinnrücklage zugeführt und teilweise an die Gesellschafter abgeführt. Für die Gemeinde betrug die Gewinnabführung für 2016 rund 110.000 Euro.

→ **Feststellung**

Der Gemeindehaushalt profitiert von der Gewinnabführung der Gemeindewerke Hünxe GmbH (GWH).

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	95,7	83,9	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	26,4	-8,0	72,3	33,6
Eigenkapitalquote 2	70,7	18,4	90,7	67,4
Fehlbetragsquote	5,4	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	51,4	0,0	66,8	39,9
Abschreibungsintensität	13,3	0,0	59,3	10,2
Drittfinanzierungsquote	61,2	14,9	87,6	59,8
Investitionsquote	152,4	25,4	463,9	110,7
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	91,3	60,3	133,9	90,6
Liquidität 2. Grades	26,2	7,5	1.933,3	146,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	99,4	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,9	0,0	30,2	7,7
Zinslastquote	1,9	0,0	23,6	1,6
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	62,4	35,0	83,1	56,5
Zuwendungsquote	7,7	5,0	39,2	17,2
Personalintensität	16,1	10,6	27,3	17,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	24,3	6,8	26,4	17,3
Transferaufwandsquote	39,8	35,2	66,1	47,9

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

** Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	79.587	78.023	76.207	74.535	73.805	105.797	108.116
Umlaufvermögen	6.284	6.761	4.431	7.117	7.256	4.546	3.664
Aktive Rechnungsabgrenzung	78	75	42	79	98	1.703	2.461
Bilanzsumme	85.948	84.858	80.681	81.730	81.159	112.045	114.241
Anlagenintensität in Prozent	92,6	91,9	94,5	91,2	90,9	94,4	94,6

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sachanlagen	53.600	52.017	50.204	48.521	47.186	102.987	105.281
Finanzanlagen	25.986	26.006	26.003	26.014	26.618	2.810	2.835
Anlagevermögen gesamt	79.587	78.023	76.207	74.535	73.805	105.797	108.116

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.263	3.865	4.020	3.987	3.965	3.955	7.893
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0	0	0	0	0	2.360
Schulen	0	0	0	0	0	0	13.168
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	55	55	55	55	55	55	12.483
Infrastrukturvermögen	50.048	48.853	47.061	45.028	43.365	41.642	60.876
davon Straßenvermögen	49.983	48.788	46.783	44.756	43.101	41.380	39.634
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	20.989
sonstige Sachanlagen	1.600	828	881	1.134	1.137	1.534	6.206
Summe Sachanlagen	55.966	53.600	52.017	50.204	48.521	47.186	102.987

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	1.854	1.854
Beteiligungen	708	708	685	685	685	699	700
Sondervermögen	11.519	11.519	11.519	11.519	11.519	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	120	134	149	165	165	199	217
Ausleihungen	13.639	13.646	13.651	13.645	13.647	58	63
Summe Finanzanlagen	25.986	26.006	26.003	26.014	26.016	2.810	2.835
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	1.912	1.924	1.922	1.925	1.969	204	208

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	30.537	30.004	29.745	32.023	31.881	31.825	30.119
Sonderposten	25.716	25.307	24.141	23.064	21.970	50.630	50.911
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	25.716	25.303	24.137	23.061	21.968	50.350	50.701
Rückstellungen	10.457	10.405	8.990	8.745	9.240	10.335	10.751
Verbindlichkeiten	19.237	19.142	17.805	17.899	18.068	19.256	22.461
Bilanzsumme	85.948	84.858	80.681	81.730	81.159	112.045	114.241

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-219	-786	-1.483	2.357	120	1.999	309
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	1.487	2.220	2.334	793	828	-4.283	-5.773
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.268	1.434	851	3.150	947	-2.284	-5.463
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-559	-567	-1.750	-695	-447	2.047	4.437
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	709	867	-899	2.455	500	-237	-1.026
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	934	1.387	2.336	1.023	3.894	3.028	2.722
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-256	83	-415	416	-1.367	-69	46
= Liquide Mittel	1.387	2.336	1.023	3.894	3.028	2.722	1.742

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	389	1.145	1.730	3.032	3.355
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.532	-7.005	-715	-323	-205
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-9.143	-5.860	1.015	2.710	3.150
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.882	6.355	65	-328	-445
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-261	495	1.080	2.382	2.705
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-261	495	1.080	2.382	2.705

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	12.612	14.269	14.302	17.645	16.477	19.259	18.494
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.161	2.386	2.629	2.214	1.423	2.079	2.231
Sonstige Transfererträge	76	41	35	36	11	30	22
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.112	1.077	1.082	1.070	1.091	4.982	5.026
Privatrechtliche Leistungsentgelte	27	6	8	12	31	332	363
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168	169	211	199	163	827	2.097
Sonstige ordentliche Erträge	1.986	2.108	1.571	1.616	1.197	1.243	886
Ordentliche Erträge	20.142	20.057	19.837	22.791	20.393	28.751	29.120
Finanzerträge	722	727	725	727	731	208	177

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	18.440	19.956	20.595	21.226	21.873
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.242	2.820	2.513	2.516	2.370
Sonstige Transfererträge	27	27	27	27	27
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.835	4.990	5.028	5.079	5.120
Privatrechtliche Leistungsentgelte	204	323	323	324	328
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.760	1.252	1.252	1.252	1.252
Sonstige ordentliche Erträge	761	701	700	700	700
Ordentliche Erträge	28.269	30.069	28.176	31.124	31.669
Finanzerträge	176	177	181	181	181

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	2.911	2.971	2.537	2.735	2.948	4.758	2.911
Versorgungsaufwendungen	374	418	258	385	653	499	374
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.922	2.059	2.061	2.037	2.377	6.424	1.922
Bilanzielle Abschreibungen	2.243	2.348	2.573	2.240	2.346	3.885	2.243
Transferaufwendungen	8.769	8.905	9.052	9.575	9.756	11.777	8.769
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.314	3.985	3.694	3.679	3.475	1.082	4.314
Ordentliche Aufwendungen	20.532	20.685	20.175	20.651	21.555	28.424	20.532
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	681	676	646	589	553	592	681

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	4.884	4.550	5.050	5.060	5.152
Versorgungsaufwendungen	598	475	545	550	555
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.405	5.936	6.802	6.857	6.556
Bilanzielle Abschreibungen	4.102	4.029	4.030	3.891	3.980
Transferaufwendungen	12.108	12.210	12.106	12.150	11.776
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.318	2.390	1.676	1.410	1.420
Ordentliche Aufwendungen	30.416	29.589	30.209	29.918	29.439
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	588	556	587	616	616

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Hünxe im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	10
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
→ Schulsekretariate	18
Organisation und Steuerung	21
→ Schülerbeförderung	23
Organisation und Steuerung	24
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	26

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

In der Gemeinde Hünxe gibt es an allen drei Grundschulen ein OGS-Angebot. Im betrachteten Schuljahr 2016/2017 nahmen von insgesamt 397 Schülern 234 Schüler an der OGS teil.

Die Gemeinde Hünxe hat über die Schulentwicklungsplan und die eigene jährliche Schulstatistik einen guten Überblick über die zukünftigen Schülerzahlen. Der Bedarf an OGS-Plätzen könnte aber konkreter ermittelt werden. Ein jährlicher Sachbericht des Trägers der OGS würde umfangreichere Einblicke in die OGS ermöglichen. Die Aufwendungen und Erträge werden in Hünxe zwischen Schulbereich und OGS bisher nur teil-weise transparent abgegrenzt.

Der Fehlbetrag (Höhe der Aufwendungen für die OGS, die nicht durch entsprechende Erträge gedeckt sind) je OGS-Schüler der Gemeinde Hünxe ist 2016 unterdurchschnittlich hoch. Zurückzuführen ist diese Positionierung im interkommunalen Vergleich auf die niedrigeren Aufwendungen. Gedeckt wurden diese Aufwendungen im Jahr 2016 zu rund 28 Prozent durch Elternbeiträge. Diese überdurchschnittliche Quote ist zum einen auf die insgesamt geringeren Aufwendungen zurückzuführen. Zum anderen beeinflussen die Erträge aus Elternbeiträgen insgesamt diese Kennzahl. Mögliche Maßnahmen zur Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens sind beispielsweise die Anhebung der Elternbeiträge auf den zulässigen Höchstbetrag und die Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS-Betreuung in den Ferien.

Die Gemeinde Hünxe nutzt einen vergleichsweise hohen Anteil der Bruttogrundfläche (BGF) der Grundschulgebäude für die OGS. Ursächlich für den höheren Flächenverbrauch ist auch die sehr hohe Teilnahmequote für das OGS-Angebot.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Hünxe mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Gemeinde Hünxe erledigt die Aufgaben der Sekretariate im Jahr 2016 mit insgesamt 2,2 Vollzeit-Stellen. Über alle Schulformen hinweg wurden im Jahr 2016 überdurchschnittlich viele Schüler je Sekretariatsstelle bei vergleichsweise niedrigen Personalaufwendungen je Schüler betreut.

Die unterdurchschnittlichen Personalaufwendungen für Sekretariatskräfte im Jahr 2016 sind insbesondere auf die geringen Personalaufwendungen bei der Gesamtschule zurückzuführen. Die durchschnittlichen Personalaufwendungen bei den Grundschulen sind darauf zurückzuführen, dass drei Grundschulsekretariate von zwei Personen betreut werden. Dies führt zu einem effizienten Personaleinsatz in diesem Bereich.

Bei der Kennzahl „Schüler je Vollzeit-Stelle Grundschulen“ positionierte sich die Gemeinde Hünxe unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen, der Benchmark wurde nicht ganz erreicht. Hieraus resultiert ein geringfügiges Stellenpotenzial von ca. 4 Wochenstunden. Im Bereich der weiterführenden Schulen erzielt Hünxe 2016 allerdings einen Wert oberhalb des Benchmarks.

Um kurzfristig auf Veränderungen des Stellenbedarfs reagieren zu können, sollte die Gemeinde Hünxe zukünftig einvernehmlich variablere Arbeitsverträge abschließen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Hünxe mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Im Schuljahr 2016/2017 hat die Gemeinde Hünxe für 848 beförderte Schüler rund 440.000 Euro aufgewendet.

Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl fiel im Jahr 2016 höher aus als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dies begründet sich einerseits in der Struktur der Gemeinde und ihrer Größe sowie der Schullandschaft und ist damit nur begrenzt steuerbar. Des Weiteren werden in Hünxe auch Kosten für die Beförderung von Schülern übernommen, obwohl hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Die Aufwendungen je befördertem Schüler lagen im Vergleichsjahr 2016 niedriger als bei den meisten Vergleichskommunen. Der Schülerspezialverkehr wurde aktuell in 2018 neu ausgeschrieben.

Die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren hat die Verwaltung berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die Zusammenarbeit mit dem Verkehrsunternehmen sowie die regelmäßigen Anpassungen der Streckenführung und der Fahrzeiten.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Das Aufgabenfeld OGS wird unter anderem durch die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere in der Altersgruppe der Einwohner von 6 bis 10 Jahren beeinflusst. Sowohl die Bevölkerungsentwicklung als auch die Nachfrage nach OGS-Plätzen wirken sich auf die Planung der Kommune aus. Weiterhin sind die Grundschullandschaft und das Betreuungsangebot insgesamt von Bedeutung. Nachfolgend werden entsprechende Strukturen der Gemeinde Hünxe dargestellt.

Die Gemeinde Hünxe hat drei Grundschulen in kommunaler Trägerschaft:

- Die „Karl-Vogels-Schule“ in Hünxe hat in 2016 178 Schüler- davon nutzen 109 Schüler das OGS Angebot.
- Die „Otto-Pankok-Schule“ in Drevenack“ hat in 2016 110 Schüler – davon nutzen 62 Schüler das OGS-Angebot.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

- Die „Schule am Dicken Stein“ in Bruckhausen“ hat in 2016 109 Schüler- davon nutzen 63 Schüler das OGS- Angebot.

In 2016 besuchten insgesamt 397 Schüler die Grundschulen. Davon nutzten 234 das OGS-Angebot.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in der Gemeinde Hünxe

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	13.526	13.512	13.516	13.771	13.617	13.359	13.229	13.041
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	538	535	563	614	614	525	516	487
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	420	418	387	389	389	399	375	370

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Nach den eigenen Erhebungen der Gemeinde über das Einwohnermeldeprogramm, die auch die Basis für die Schulentwicklungsplanung und die jährliche Schulstatistik sind, liegt die Gesamtanzahl Einwohnerzahl 2016 bei 14.132 und damit vier Prozent über den Daten von IT.NRW.

Die Einwohnerdaten der Gemeinde Hünxe weichen, wie folgende Tabelle veranschaulicht, leicht von den Daten von IT.NRW ab.

Anzahl Kinder

	It. IT.NRW 2016	It. Einwohnerdaten Hünxe 2016
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	614	640
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	389	384

Die Entwicklung der Einwohnerzahl beeinflusst die Schullandschaft der Gemeinde. Derzeit führt die Gemeinde Hünxe drei Grundschulen. Die Standorte befinden sich in Hünxe, Drevenack und Bruckhausen. An allen drei Grundschulstandorten sind OGS eingerichtet. Das Angebot wurde zunächst im Jahr 2005 an der „Karl-Vogels-Schule“ in Hünxe eingerichtet. Es folgte 2009 die Einrichtung der OGS an der „Otto-Pankok-Schule in Drevenack und zuletzt 2011 an der „Schule am Dicken Stein“ in Bruckhausen.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Hünxe stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Mit welchen Standards die Aufgabe erfüllt wird, entscheiden die Kommunen gemäß Grundlagentext des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 nach Lage der Verhältnisse vor Ort. Auch wenn die Trägerschaft über die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote Dritten übertragen wurde, obliegt der Gemeinde die Verantwortung, die Erfüllung der OGS-Aufgaben angemessen zu steuern. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ein nennenswerter Teil der finanziellen Mittel aus dem Gemeindehaushalt zur Verfügung gestellt wird.

In Hünxe wurden die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der OGS an den Diakonieverein Dinslaken e.V. (nachfolgend Trägerorganisation) übertragen. Das pädagogische Fachpersonal und die Ergänzungskräfte sind direkt bei der Trägerorganisation angestellt. Rechtliche Grundlage ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung, die in der derzeit gültigen Fassung vorliegt. Darin sind auch die genauen Aufgaben der einzelnen Partner aufgeführt, die Qualität des Personals sowie organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen festgeschrieben.

Die Erhebung und Einziehung der Elternbeiträge für die OGS übernimmt die Gemeinde Hünxe. Die Beiträge werden unter anderem zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils und des freiwilligen Zuschusses verwendet. Für eine vollständige Deckung dieser beiden Positionen reichen die Erträge aus Elternbeiträgen jedoch nicht aus.

In Hünxe erfolgt ein regelmäßiger unterjähriger Austausch mit der Trägerorganisation. Einmal jährlich wird ein Treffen der Schulverwaltung mit jeder der drei Grundschulen durchgeführt. Zusätzlich trifft sich die Schulverwaltung einmal jährlich mit allen drei Grundschulen, den Schulleitungen, den OGS-Leitungen und OGS-Mitarbeitern. Durch solche regelmäßigen Treffen können die vorhandenen Bildungsangebote der unterschiedlichen Akteure aufeinander abgestimmt werden. Weiterhin erhält die Kommune Einblick in die Entwicklung der OGS und kann bei Bedarf steuernd einwirken.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hünxe hat die Rahmenbedingungen der OGS-Betreuung vertraglich geregelt. Sie ist über die inhaltliche Ausgestaltung der OGS informiert. Eine Zusammenarbeit der örtlichen Beteiligten wird durch die regelmäßigen Treffen sichergestellt. So ist es der Gemeinde möglich, die kommunalen Interessen einzubringen.

Verbesserungen in der Steuerung der OGS könnte die Gemeinde Hünxe zum Beispiel noch durch einen jährlichen Sachbericht der Trägervereine erreichen.

Mögliche Inhalte sind:

- Eingesetztes Personal
- Gruppenstärke
- Informationen zu durchgeführten Projekten

- Ausblick für das nächste Jahr
- Informationen zu Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung

Die Ausgestaltung eines solchen Sachberichts sollte der Schulträger mit der Trägerorganisation vereinbaren.

Die Gemeinde Hünxe wertet die Finanzdaten bisher nicht aus. Konkrete Ziele oder Kennzahlen, die die OGS betreffen, sind auf den Haushaltsseiten nicht fixiert.

Ein gezieltes Berichtswesen, das regelmäßige Auswertungen von Finanzdaten, Bedarfs- und Belegungsdaten enthält, existiert in Hünxe noch nicht. Derzeit erfolgt im Schulausschuss ein jährlicher Bericht unter anderem über die OGS-Anmeldungen. Des Weiteren erhalten die Ausschussmitglieder allgemeine Informationen zur OGS.

Zur Unterstützung der Steuerung des Handlungsfeldes OGS könnte die Ermittlung, Fortschreibung und Analyse von Kennzahlen dienlich sein. Die gpaNRW sieht die Ermittlung und Analyse von Kennzahlen als ein Steuerungsinstrument an. Im Rahmen dieser Prüfung wurden der Gemeinde für das Vergleichsjahr 2016 Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Beispiele sind:

- Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler,
- Aufwendungen je OGS-Schüler,
- Elternbeitrag je OGS-Schüler.

→ **Empfehlung**

Zur Unterstützung der Steuerung des Aufgabenbereiches OGS könnte die Gemeinde Hünxe zukünftig Kennzahlen ermitteln, fortschreiben und diese in das interne Controlling einfließen lassen. Das Ziel sollte sein, einen Überblick über den Ressourceneinsatz für das Handlungsfeld OGS zu erhalten. Ebenso ist ein Berichtswesen zum Thema OGS sinnvoll.

Grundlage dafür ist eine transparente Darstellung von Aufwendungen und Erträgen des Handlungsfeldes OGS. Hierzu wird auf die Ausführungen in den folgenden Abschnitten verwiesen.

Der letzte Schulentwicklungsplan der Gemeinde Hünxe stammt aus April 2013. Dieser bezieht sich auf die Schuljahre 2012/2013 bis 2017/2018. Zusätzlich sind Prognosen bis 2025 enthalten. Ein aktueller Schulentwicklungsplan wird erstellt, sobald Entscheidungsprozesse in den Nachbarkommunen, die auch die Schullandschaft der Gemeinde Hünxe betreffen, abgeschlossen sind. Die Gemeinde Hünxe führt außerdem eine jährliche Schulstatistik. Aussagen zur außerunterrichtlichen Betreuung beinhaltet bisher weder der Schulentwicklungsplan noch die Schulstatistik.

→ **Empfehlung**

Zukünftige, regelmäßige Auswertungen und Prognosen der Entwicklung der Schülerzahlen, wie sie derzeit in Form des Schulentwicklungsplans vorliegen, sollten um das Themengebiet OGS erweitert werden. Es sollte konkret dargestellt werden, wie sich der Bedarf an OGS-Plätzen an den einzelnen Schulen zukünftig verändert.

Dabei sollten insbesondere folgende Faktoren einbezogen werden:

- Einwohnerprognose
- örtliche Besonderheiten, wie Neubaugebiete
- Anzahl der 35- und 45-Stunden-Plätze in den Kindertagesstätten

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag des Bereiches OGS gibt Auskunft, in welcher Höhe Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. In Höhe des Fehlbetrages setzt die Kommune eigene Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein. Die Höhe des Fehlbetrages wird bestimmt durch die ordentlichen Aufwendungen und die ordentlichen Erträge. Die ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (inklusive der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden) und die Transferaufwendungen (im Wesentlichen Zuschüsse an den Kooperationspartner).

Im Haushaltsplan der Gemeinde Hünxe gibt es kein eigenes Produkt für das Handlungsfeld OGS. Entsprechende Erträge und Aufwendungen werden über das Produkt Grundschule verbucht. Zur Durchführung der überörtlichen Prüfung wurden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Bereiches OGS für die Jahre 2012 bis 2016 von den Aufwendungen und Erträgen der Grundschule insgesamt separiert. Sofern keine direkte Zuordnung zum Handlungsfeld OGS möglich war erfolgte die Ermittlung entsprechender Aufwendungen und Erträge in Anlehnung an das Verhältnis der OGS-Flächen zu den Gesamtflächen der Grundschulen. Nur durch diese Berechnung war es möglich, den Ressourceneinsatz für das Handlungsfeld OGS transparent und vergleichbar darzustellen.

→ Empfehlung

Neben der Ermittlung von Kennzahlen kann eine transparente Darstellung von Aufwendungen und Erträgen die Steuerung des Bereiches OGS unterstützen. Andere Gemeinden gleicher Größenordnung haben für eine transparente Darstellung ein Produkt oder eine Kostenstelle OGS in ihrem Haushalt eingerichtet. Die Gemeinde Hünxe sollte prüfen, ob die Einrichtung eines Produktes oder eine Kostenstelle OGS möglich und sinnvoll ist. .

Im Aufgabenfeld OGS lag der Fehlbetrag der Gemeinde Hünxe 2016 bei insgesamt 172.684 Euro.

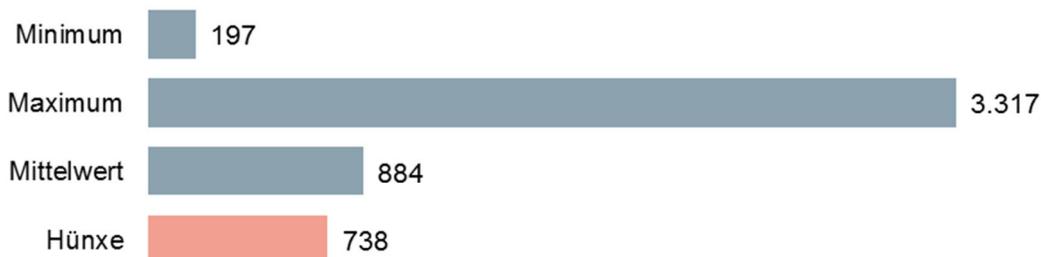
Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre je OGS-Schüler

Aussagekräftig wird der Fehlbetrag OGS, wenn man ihn zum einen in das Verhältnis zu der Altersgruppe der Bevölkerung setzt, die die Leistung in Anspruch nimmt (6 bis 10 Jahre). Zum anderen ist der Fehlbetrag OGS in Bezug zu der Anzahl der OGS-Schüler von Interesse. Weitere Erkenntnisse gewinnt man durch einen Vergleich dieser Kennzahl mit entsprechenden Werten anderer Kommunen gleicher Größenordnung.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre in Euro 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
459	33	631	236	125	198	290	87

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Hünxe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
738	512	683	1.105	88

→ Feststellung

Die unterdurchschnittliche Positionierung bei der Kennzahl Fehlbetrag je OGS-Schüler im Vergleich zu der Positionierung bei der Kennzahl Fehlbetrag je Einwohner von 6 bis 10 Jahren ist darauf zurückzuführen, dass in der Gemeinde Hünxe der Anteil der OGS-Schüler an der Gesamtschülerzahl höher ist als bei anderen Gemeinden gleicher Größenordnung (siehe Abschnitt Teilnahmequote).

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Verschiedene Einflussfaktoren prägen den Fehlbetrag des Bereiches OGS. Diese werden im Folgenden näher betrachtet.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

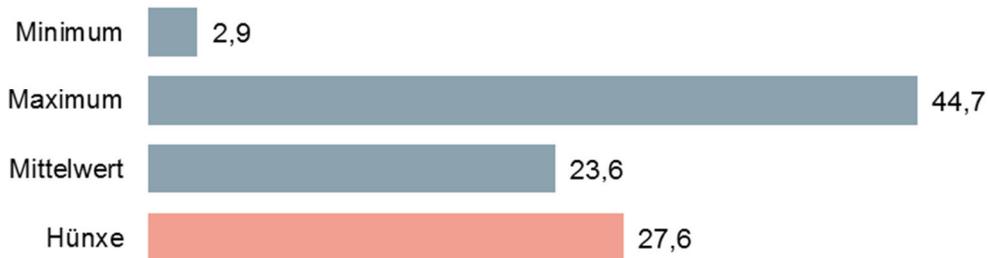
kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	115.915	127.245	147.285	159.745	161.790
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro inkl. Leistungsbeziehungen für Gebäude	401.947	425.542	521.463	527.737	586.907
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	630	618	638	677	691
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	28,8	29,9	28,2	30,3	27,6

Erste Rückschlüsse zu der Höhe der Elternbeiträge lassen sich aus einem Vergleich der Elternbeitragsquote der Gemeinde Hünxe mit den Quoten anderer Kommunen gleicher Größenordnung ziehen.

Elternbeitragsquote in Prozent 2016



Hünxe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,6	17,6	22,8	29,7	88

→ Feststellung

Die ordentlichen Aufwendungen des Bereiches OGS wurden in der Gemeinde Hünxe im Jahr 2016 zu rund 28 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt. Damit erreichte die Gemeinde Hünxe eine überdurchschnittliche Elternbeitragsquote.

Die Höhe der Elternbeiträge ist nicht nur im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen von Interesse. Ebenfalls betrachtet die gpaNRW, in welcher Höhe die Elternbeitragspflichtigen an den Aufwendungen für die OGS beteiligt. Dies wird durch die Kennzahl Elternbeiträge je OGS-Schüler verdeutlicht.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
691	55	1.255	628	485	596	756	89

Die Elternbeitragspflichtigen in Hünxe wenden je OGS-Schüler durchschnittlich rund 58 Euro pro Monat auf.

Die überdurchschnittliche Elternbeitragsquote der Gemeinde Hünxe ist zum einen auf die vergleichsweise geringeren ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen. Erläuterungen zu den Aufwendungen je OGS-Schüler folgen auf den nächsten Seiten. Zum anderen spielen die Erträge aus Elternbeiträgen eine Rolle. Das Elternbeitragsaufkommen wird bestimmt durch die Anzahl der OGS-Schüler und die Höhe der monatlichen Elternbeiträge.

Verschiedene Faktoren und Parameter bestimmen die Höhe der Elternbeiträge. Wesentliche Faktoren werden nachfolgend kurz beschrieben. Dabei wird auf die Satzung vom 09. Mai 2012 abgestellt. Diese ist auch aktuell noch gültig.

Möglichkeiten, durch die der Anstieg des Fehlbetrages in dem Bereich OGS in zukünftigen Jahren eingegrenzt werden kann, werden nachfolgend dargestellt.

Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge bemisst sich grundsätzlich nach der Einkommenshöhe der Eltern. Die Gemeinde hat für die Festsetzung der monatlichen Elternbeiträge sechs Einkommensstufen gebildet.

Einkommensgrenzen:

Die Elternbeitragssatzung der Gemeinde Hünxe sieht eine Beitragsfreiheit für geringe Einkommen bis 15.000 Euro vor.

→ Feststellung

Die Beitragsfreiheit für geringe Einkommen stellt einen den Fehlbetrag belastenden Faktor dar.

Höchstbetrag:

In der aktuell gültigen Satzung ist geregelt, dass ab einem jährlichen Einkommen über 73.000 Euro der Höchstbetrag an monatlichen Elternbeiträgen erhoben wird. Dieser ist festgesetzt auf 120 Euro pro Monat. Einige Gemeinden gleicher Größenordnung erheben einen höheren Höchstbetrag als die Gemeinde Hünxe. Gemäß Grundlagenerlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung kann aktuell ein Maximalbetrag in Höhe von 185 Euro pro Monat pro Kind erhoben werden.

Würde die Gemeinde bei der jetzigen Konstellation aus Schülerzahlen und Stufe der Elterneinkommen für Einkünfte über 73.000 Euro den seit dem 01. August 2018 möglichen Höchstbeitrag von 185 Euro erheben, könnten zusätzlich Erträge in Höhe von 78.000 erzielt werden. Der Fehlbetrag läge dann bei 469 Euro je OGS-Schüler.

Die Elternbeiträge wurden zuletzt in 2012 angepasst. Eine jährliche Anpassung an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie erfolgt derzeit in Hünxe nicht.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hünxe sollte eine Anhebung des Höchstbetrages bei den Elternbeiträgen bis zu einem Maximalbetrag von 185 Euro pro Monat prüfen. Hierfür könnte eine Dynamik eingeführt werden. Es bietet sich an, diese an die ab dem 01. August 2018 geltende dynamische Erhöhung des Höchstbetrages von jährlich drei Prozent zu koppeln.

In der Elternbeitragssatzung der Gemeinde Hünxe wird ebenfalls die Geschwisterkindermäßigung geregelt. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig das Angebot der OGS der Gemeinde, so halbiert sich der Beitrag für jedes weitere Kind.

→ **Feststellung**

Positiv ist, dass die Gemeinde Hünxe von einer vollständigen Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder absieht. Stattdessen werden die Beiträge der Geschwisterkinder halbiert. Der Fehlbetrag wird hierdurch entlastet.

Die Gemeinde Hünxe stellt über die Trägerorganisation auch eine Betreuung während der Ferien sicher. Nach dem Grundlagenerlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ist es möglich, hierfür einen zusätzlichen Beitrag zu fordern. Die Gemeinde Hünxe nutzt diese Möglichkeit derzeit nicht.

→ **Empfehlung**

Zur Senkung des Fehlbetrags sollte die Gemeinde Hünxe prüfen, inwieweit es möglich ist, für die Ferienbetreuung zusätzliche Beiträge zu erheben.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Hünxe hat im Jahr 2016 neben dem Eigenanteil weitere kommunale Ressourcen in Höhe von 303 Euro je Schüler eingesetzt. Konkret sind dies im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, die bilanzielle Abschreibung der Gebäude sowie der Zuschuss an den Kooperationspartner für die Aufgabenwahrnehmung (freiwilliger Zuschuss der Gemeinde).

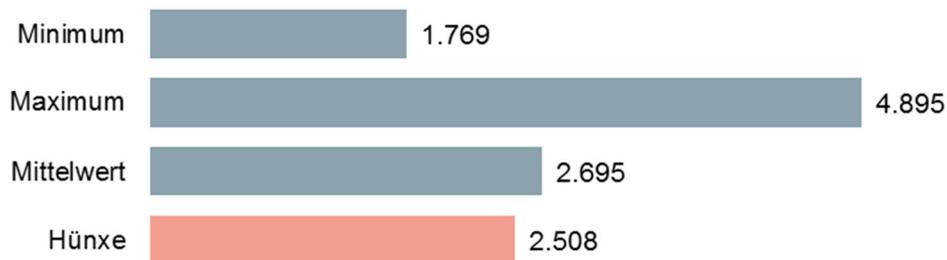
⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen zählen die Transferaufwendungen an den OGS-Träger für den Betrieb der OGS, die Personalaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungen (in erster Linie sind dies Aufwendungen für die OGS-Räume), Abschreibungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen. Außerdem werden die Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude einbezogen, sofern diese nicht bei den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016



Hünxe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.508	2.259	2.606	2.948	88

Von den Aufwendungen in Höhe von absolut rund 587.000 Euro im Jahr 2016 entfielen ca. 80 Prozent auf den Transferaufwand (rund 470.000 Euro). Es handelt sich dabei um den Ressourceneinsatz zur Durchführung der OGS. Die Transferaufwendungen wurden näher betrachtet. Diese sind, wie die folgende Tabelle darstellt, geringer als bei der Hälfte der Vergleichskommunen.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016*

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.006	1.537	4.238	2.156	1.806	2.052	2.394	80

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Finanziert wird der Ressourceneinsatz durch die Zuweisung des Landes (rund 250.000 Euro), den pflichtige Eigenanteil der Gemeinde Hünxe (rund 102.000 Euro) sowie weitere freiwillige Zuschüsse (rund 118.000 Euro) der Gemeinde an den Träger. Die vereinnahmten Elternbeiträge (rund 162.000 Euro) nutzt die Gemeinde zur teilweisen Deckung des Eigenanteils und des freiwilligen Zuschusses. Für eine vollständige Deckung reichen die Erträge aus Elternbeiträgen nicht aus.

Weitere rund 17 Prozent der Gesamtaufwendungen entfielen auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inklusive der Gebäudeaufwendungen (rund 53.000 Euro) und die Abschreibungen (rund 44.000 Euro).

→ **Empfehlung**

Die oben dargestellte Möglichkeit zur Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens könnte die Gemeinde nutzen, um weitere Aufwendungen durch Erträge zu decken.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht in NRW bislang nicht. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind jedoch gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Nach § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden.

In Hünxe existieren neben der angebotenen OGS keine weiteren Betreuungsformen.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an den Schulen ist.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
58,9	14,4	82,4	32,8	25,5	31,1	38,5	67

Nach Auskunft des Schulverwaltungsamtes macht ein hoher Anteil berufstätiger Eltern eine Betreuung erforderlich.

Die Gemeinde Hünxe hat sich keine starren Zielvorgaben für die Teilnahme an der OGS gesetzt. Derzeit erfolgt das Einrichten der Plätze bedarfsabhängig. Dies ist aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, da so keine Überkapazitäten geschaffen werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die vorhandenen Plätze besetzt.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausgestaltung der OGS ist örtlich sehr unterschiedlich. In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und dem Gebäudebestand werden in einigen Kommunen Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden in den Schulgebäuden die Räumlichkeiten aber auch gleichermaßen von der Schule und der OGS genutzt. Die Investitionen in gesonderte OGS-Räume belasten langfristig den Haushalt der Kommune. Sofern möglich sollten vorhandene Räumlichkeiten möglichst effizient genutzt werden. Ein hohes Flächenaufkommen führt grundsätzlich zu erhöhten Aufwendungen und damit zu einer Belastung des Fehlbetrages OGS.

In Hünxe werden im Vergleichsjahr 2016 in den drei Grundschulen insgesamt 717 Quadratmeter Bruttogrundfläche zur alleinigen Nutzung durch die OGS zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich hat die Gemeinde seinerzeit in den Grundschulen vorhandene Räume umgestaltet. Neben den reinen OGS-Flächen gibt es in der „Karl-Vogels-Grundschule“ und der „Otto-Pankok-Grundschule“ Flächen, die sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt werden. Es handelt sich dabei beispielsweise um einzelne Klassenräume. Insgesamt ergibt sich für die OGS eine Gesamtfläche von 1.392 m².

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23,8	3,2	37,4	14,4	9,5	12,9	17,8	87

Der Anteil der OGS-Fläche an der Bruttogrundfläche ist in Hünxe höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Der Flächenanteil der OGS ist im Verhältnis zur Teilnahmequote OGS insofern nachvollziehbar.

→ **Feststellung**

Der hohe Anteil der OGS-Gesamtfläche an der gesamten Brutto-Grundfläche (BGF), der auch in der hohen Teilnahmequote begründet liegt, wirkt belastend auf den Fehlbetrag OGS-je OGS-Schüler, da höhere Gebäudeaufwendungen der OGS zugerechnet werden.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,95	2,54	14,72	6,63	4,72	6,15	7,98	88

Die vergleichsweise geringe Fläche je OGS-Schüler bestätigt, dass die Gemeinde Hünxe die Gebäudeflächen wirtschaftlich nutzt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hünxe sollte auch in Zukunft auf einen sparsamen OGS-Flächeneinsatz achten.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Hünxe beschäftigte 2016 vier Sekretärinnen mit insgesamt 2,20 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Es handelt sich um Stellen in den Sekretariaten der Grundschulen und der Gesamtschule. Die „Karl-Vogels-Grundschule“ in Hünxe und die „Schule am Dicken Stein“ in Bruckhausen werden von einer Sekretariatskraft betreut. Eine weitere Sekretariatskraft ist für die „Otto-Pankok-Grundschule“ in Drevenack zuständig. Ihnen stehen hierfür 0,72 Vollzeit-Stellen zur Verfügung.

Die Gesamtschule wird von zwei Sekretariatskräften betreut. Hierfür werden 1,48 Vollzeit-Stellen eingesetzt.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
74	49	151	87	74	86	96	80

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler fielen in der Gemeinde Hünxe im Jahr 2016 unterdurchschnittlich aus. Die eingeflossenen Personalaufwendungen je Schüler bei den Grundschulen positionieren sich unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Diese lagen bei 85 Euro je Grundschulschüler. Ein Grund für diesen guten Wert liegt darin, dass drei

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Sekretariate von zwei Personen betreut werden. Bei der Gesamtschule lagen die Personalaufwendungen je Schüler bei 70 Euro und damit Nahe am 1. Quartil.

Beeinflusst werden die Personalaufwendungen je Schüler von der Anzahl der Vollzeit-Stellen, der Bewertung dieser Stellen und von der Zahl der Schüler an den jeweiligen Schulformen.

Erste Erkenntnisse zur Stellenwertigkeit lassen sich aus der Kennzahl Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle ableiten.

Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
46.800	42.037	50.106	47.180	46.400	47.134	48.022	79

Bei dieser Kennzahl positionierte sich die Gemeinde Hünxe unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. An dieser Stelle wird auf den Abschnitt „Eingruppierung der Sekretariatskräfte“ dieses Berichtsteils verwiesen. Wichtig ist, dass in diesem Zusammenhang keine Rückschlüsse auf die Angemessenheit der Stellenbewertung vorgenommen werden. Im interkommunalen Vergleich kann das Stellenniveau beispielsweise aufgrund des Aufgabenzuschnitts der einzelnen Arbeitsplätze unterschiedlich sein.

Die Anzahl der Schüler ist ebenfalls von Bedeutung für die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2016

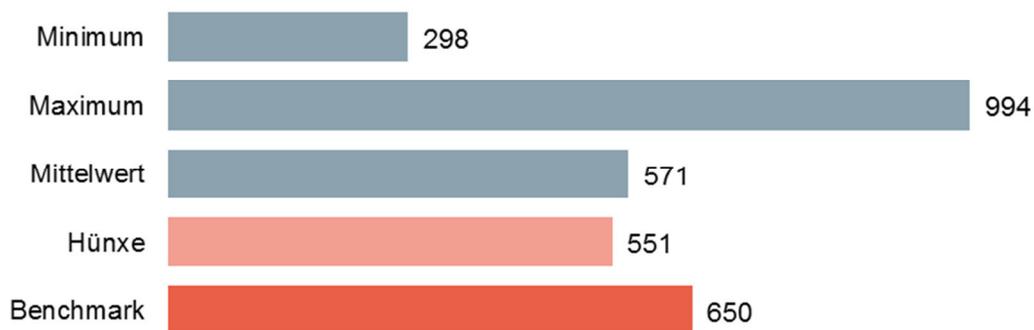
Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
629	312	940	566	489	556	633	80

→ Feststellung

In den Schulsekretariaten der Gemeinde Hünxe werden, über alle Schulformen hinweg betrachtet, überdurchschnittlich viele Schüler je Vollzeit-Stelle mit vergleichsweise geringen Aufwendungen je Schüler betreut.

Im Folgenden betrachtet die gpaNRW den Personaleinsatz in den Schulsekretariaten differenziert nach Schulformen. Gemessen wird der Personaleinsatz im Vergleich zum Benchmark. Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen durch gezielte Steuerung bei rechtmäßiger Aufgabenerfüllung mindestens erreicht wird.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



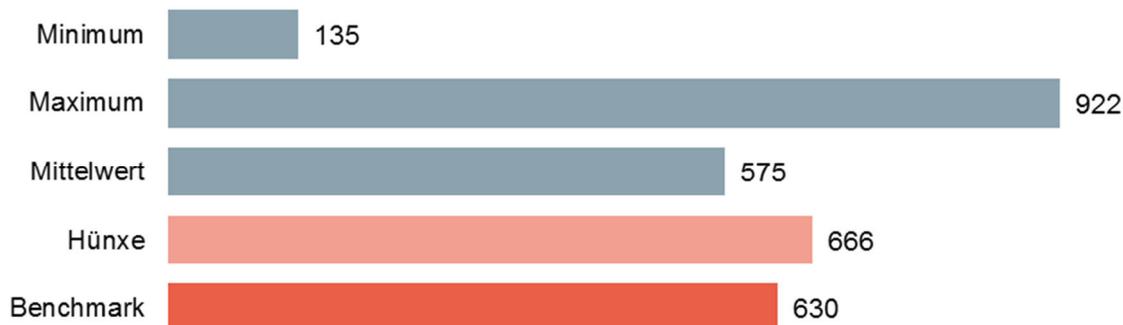
Hünxe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
551	478	553	652	80

→ **Feststellung**

Die Kennzahl der Gemeinde Hünxe lag 2016 rund 15 Prozent unterhalb des Benchmarks. Daraus resultiert für das Jahr 2016 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,1 Vollzeit-Stellen.

Das geringe Stellenpotenzial verändert sich auch in den folgenden Jahren aufgrund von leicht steigenden Schülerzahlen kaum.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



Hünxe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
666	497	571	668	52

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hünxe positionierte sich im Jahr 2016 bei der Kennzahl Schüler je Vollzeit-Stelle in den weiterführenden Schulen oberhalb des Benchmarks. Dies führt zu geringen Personalaufwendungen je Schüler in der Gesamtschule.

Gesamtpotenzial Schulsekretariate 2016

Handlungsfeld	Stellenpotenzial 2016
Grundschulen	0,1
Weiterführende Schulen	./.
Gesamt	0,1

Bei Personalaufwendungen von 50.000 Euro je Stelle errechnet sich für das Jahr 2016 ein geringes monetäres Potenzial, das zeitlich einem Umfang von etwa vier Wochenstunden entspricht.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In der Gemeinde Hünxe sind alle Sekretariatskräfte in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert.

→ Feststellung

Die Eingruppierung der Sekretariatskräfte der Gemeinde Hünxe in EG 5 entspricht der Tarifrechtsprechung, soweit die üblichen Sekretariatstätigkeiten erledigt werden.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Hünxe nutzt für die Stellenbemessung ein Bemessungsverfahren ähnlich dem „Bochumer Modell“. Hierbei wird die Anzahl der Schüler und die Schulform berücksichtigt. Des Weiteren wird berücksichtigt, ob eine Ganztagsbetreuung angeboten wird.

Zuletzt wurde die Stellenbewertung in Hünxe durch ein externes Unternehmen durchgeführt. Neuberechnung oder Überprüfungen werden aufgrund von Anträgen vorgenommen.

Vertragsgestaltung

Idealerweise sollten Verträge so gestaltet sein, dass auf nennenswerte Veränderungen in angemessener Zeit mit einer sachgerechten Stellenanpassung reagiert werden kann. Dies gilt selbstverständlich auch bei steigendem Personalbedarf, etwa bei Neugründung einer Schule, aber mit Blick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot eben auch bei rückläufigen Schülerzahlen. Personalwirtschaftlich so auf diese „Abwärtsdynamik“ zu reagieren, dass die Stellenausstattung des Sekretariats stets zeitnah angemessen angepasst wird, ist in der Praxis jedoch nicht immer möglich. Die derzeitigen Arbeitsverträge der Sekretariatskräfte in Hünxe lassen der Gemeinde insbesondere in Bezug auf den Einsatzort Flexibilität. Die Stundenzahl ist in den Verträgen fest vereinbart. Sofern Anpassungen notwendig sind, werden Änderungsverträge geschlossen.

→ **Empfehlung**

Da die Arbeitsverträge aktuell eine kurzfristige und einseitige Anpassung nicht zulassen, sollten Fluktuationen für Änderungen genutzt werden. Die Gemeinde Hünxe sollte bei zukünftigen Vertragsabschlüssen die Möglichkeit nutzen, beispielsweise eine feste Sockelstundenzahl zu garantieren und einen geringen Teil der Stunden als flexibel zu vereinbaren.

Mit variablen Arbeitsverträgen hat die Gemeinde Hünxe dann die Möglichkeit, auf schwankende Schülerzahlen kurzfristig zu reagieren, in dem die Sekretärinnen bei Bedarf an anderen Schulen bzw. mit einer verringerten Stundenzahl eingesetzt werden. Gleichwohl sollten nach Möglichkeit einvernehmliche Lösungen gesucht werden.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen und stellt eine wesentliche Aufwandsposition in den kommunalen Haushalten dar. Geprägt werden die Beförderungsaufwendungen wesentlich von der Gemeindestruktur. Zersiedelte Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen, deren Gebiet weitestgehend durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erschlossen ist.

Die Fläche der Gemeinde Hünxe beträgt 107 km². Damit positioniert sich die Gemeinde im interkommunalen Vergleich oberhalb des Durchschnittswertes von 78 km². Die Gemeinde Hünxe zählt zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der größten Fläche. Bei sechs Ortsteilen liegt die Einwohnerdichte der Stadt mit 127 Einwohnern je km² deutlich unterhalb des Mittelwertes von 211 Einwohnern je km². Die Grundschulen befinden sich in Hünxe, Drevenack und Bruckhausen. Die Gesamtschule befindet sich ebenfalls in Hünxe.

Die Gemeinde Hünxe hat im Jahr 2016 insgesamt 444.820 Euro für Schülerbeförderung aufgewendet.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- 439.665 Euro für Schülerspezialverkehr,
- 2.792 Euro für Beförderung zu Sportstätten,
- 2.364 Euro für Beförderung zu Sonderveranstaltungen.

Insgesamt wurden im Schuljahr 2016/2017 848 Schüler befördert. Davon wurden 56 Gesamtschüler befördert, die keinen Beförderungsanspruch haben. Wie hoch die Zahl der Grundschüler ohne Beförderungsanspruch ist, konnte nicht ermittelt werden, da hierzu jeder Fall hätte überprüft werden müssen und dieser Aufwand unverhältnismäßig war.

→ **Feststellung**

Die Übernahme von Beförderungskosten für Schüler, die keinen Anspruch hierauf haben, belastet den kommunalen Haushalt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hünxe sollte die freiwillige Übernahme von Schülerbeförderungskosten überdenken und generell nur noch den gesetzlichen Anspruch auf Kostenübernahme erfüllen.

Bei den nachfolgenden Kennzahlen werden die Grundschulen und die Gesamtschule berücksichtigt. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Hünxe	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	318	21	597	323	231	318	414	77
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	518	339	2.956	739	584	683	785	68
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	61,3	0,2	82,5	45,1	32,5	48,7	58,0	73

In die Kennzahl Aufwendungen je Schüler in Euro fließen sowohl die Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr als auch die Beförderung zu Sportstätten und Sonderveranstaltungen ein. In der Gemeinde liegen die Aufwendungen bei 318 Euro und damit positioniert sich Hünxe im mittleren Bereich.

Die große Anzahl beförderter Schüler, die den Aufwendungen gegenüberstehen, führt dazu, dass der Ressourceneinsatz und mithin auch der Kennzahlenwert in Hünxe sehr gering sind. Unterstützt wird diese Kennzahl durch den hohen Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Gesamtschülerzahl. Hier erreicht die Gemeinde Hünxe mit 61,3 Prozent einen sehr hohen Wert. Einfluss auf den Anteil der beförderten Schüler hat die örtliche Struktur.

Schülerfahrkosten sind die für die Beförderung der Schüler notwendigen Kosten. Notwendige Kosten entstehen, wenn der Schulweg (die einfache Entfernung) in der Primarstufe mehr als zwei Kilometer beträgt. In der Sekundarstufe 1 muss die einfache Entfernung bei 3,5 Kilometern und der Sekundarstufe 2 bei 5 Kilometer liegen. Bei den beförderten Schülern handelt es sich überwiegend um Schüler aus Hünxe. Hinzu kommen einpendelnde Schüler aus den angrenzenden Kommunen. Der Anteil einpendelnder Schüler ist mit 34,6 Prozent höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Eine Darstellung der Aufwendungen nach Schulformen getrennt ist für Hünxe nicht möglich, da diese nicht getrennt nach Schulformen ermittelt werden konnten.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hünxe beförderte im Jahr 2016 eine hohe Anzahl an Schülern mit geringeren Aufwendungen je befördertem Schüler.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Als Schulträger entscheidet die Gemeinde Hünxe über das zweckmäßigste Verfahren, also über Art und Umfang, der Schülerbeförderung. Der Schulträger hat keine Beförderungs-, sondern lediglich eine Kostentragungspflicht.

In Hünxe wird die Schülerbeförderung durch den Schülerspezialverkehr sichergestellt. Die Schülerbeförderung über den prinzipiell kostengünstigeren ÖPNV sicherzustellen, ist in Hünxe nicht möglich, da derzeit kein entsprechendes Linienangebot existiert. Das Beförderungsunternehmen verfügt in Hünxe über Listen der Schüler, die befördert werden. Extra Tickets werden in Hünxe nicht ausgestellt. Wie bereits beschrieben werden auch die Kosten der Beförderung von Schülern ohne Anspruch seitens der Gemeinde übernommen.

Die Gemeinde Hünxe führt jeweils vor Schuljahresbeginn Abstimmungsgespräche mit dem Verkehrsträger, um Stundenpläne mit Kapazitäten, Linien und Uhrzeiten abzugleichen und eine reibungslose Schülerbeförderung zu ermöglichen. Unterjährig werden anlassbezogen weitere Abstimmungen mit dem Verkehrsträger getroffen. Auch Streckenoptimierungen werden nach Auskunft der Verwaltung regelmäßig geprüft.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hünxe hat die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die enge Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen, die regelmäßigen Anpassungen der Streckenführung und der Fahrzeiten.

Der Schülerspezialverkehr unterliegt dem Wettbewerb. Daher ist die Leistung regelmäßig nach den gesetzlichen Vergaberegeln auszuschreiben. Durch die Ausschreibung sollte das wirtschaftlichste Angebot am Markt ausgewählt werden.

In Hünxe wurde der Schülerspezialverkehr in 2018 neu ausgeschrieben. Hierauf hat sich lediglich der bisherige Anbieter des Schülerspezialverkehrs beworben.

→ **Feststellung**

Es ist erfreulich, dass die Gemeinde Hünxe den Schülerspezialverkehr aktuell ausgeschrieben hat und insofern die Vergabe- und Wettbewerbsvorgaben beachtet.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	3	3	3	3
davon mit OGS Angebot	3	3	3	3	3
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS-Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	3	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	3	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in komm. Trägerschaft mit OGS-Angebot	3	3	3	3	3

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	434	437	423	397	397
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	434	437	423	397	397
davon OGS-Schüler	184	206	231	236	234
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	434	437	423	397	397
davon OGS-Schüler	184	206	231	236	234

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	106.744	101.390	151.498	119.786	172.684
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	580	492	656	508	738

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	170	82	246	86	303

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.184	2.066	2.257	2.236	2.508
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.494	1.513	1.717	1.730	2.006

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	42,4	47,1	54,6	59,4	58,9
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	42,4	47,1	54,6	59,4	58,9

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	85	46	159	87	71	84	101	80
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	551	298	994	571	478	553	652	80
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	30.734	51.108	46.859	46.400	46.400	47.651	80
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	70	27	101	77	67	77	92	18
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	666	465	1.718	687	517	636	722	18
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.900	48.061	47.169	48.404	49.000	18

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	15	597	229	129	212	315	69
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	345	2.956	824	551	677	887	62
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	22,9	0,2	69,2	30,7	15,9	26,1	41,8	72
Einpendlerquote in Prozent	2,3	0,0	15,5	1,8	0,0	0,7	3,0	65
Gesamtschulen								

Kennzahl	Hünxe	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	161	571	373	328	367	445	18
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	382	876	615	496	600	716	16
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	76,8	26,8	79,7	58,6	52,0	58,4	69,4	18
Einpendlerquote in Prozent	47,6	0,0	63,6	30,7	9,3	29,5	48,8	20

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Hünxe im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	12

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

In der Gemeinde Hünxe liegen bereits detaillierte, aber veraltete Daten im Bereich der Verkehrsfläche vor. Im Jahr vor der Eröffnungsbilanz wurden die Flächendaten der Verkehrsflächen aufgenommen und in Zustandsklassen eingeteilt. Eine Fortführung der detaillierten Datenerfassung erfolgte seit der Eröffnungsbilanz nicht. Die bilanzielle Fortschreibung sollte mittels einer aktuellen fachtechnischen Erfassung und Bewertung dem tatsächlichen Zustand angepasst werden.

Eine regelmäßige Inventur der Straßen hat nicht stattgefunden. Die Wirtschaftswege wurden im Rahmen eines ländlichen Wegenetzkonzepts im Jahr 2017 erneut aufgenommen. Für die Straßen fand seit der Eröffnungsbilanz keine erneute Aufnahme statt. Die Gemeinde Hünxe sollte eine flächendeckende Erfassung der Straßen durchführen, zumal dadurch auch die rechtlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 und 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bezüglich einer regelmäßigen Inventur erfüllt werden.

Der Unterhaltungsaufwand der Gemeinde Hünxe stellt sich bezogen auf 2016 interkommunal deutlich überdurchschnittlich dar. Auch im Vier-Jahres-Durchschnitt liegen die Unterhaltungsaufwendungen interkommunal deutlich über dem Mittelwert. In den betrachteten Jahren 2013 bis 2016 wurden durch die Gemeinde Hünxe allerdings keine Reinvestitionen getätigt. Dies hat zur Folge, dass sich der Bilanzwert der Verkehrsflächen kontinuierlich seit der Eröffnungsbilanz um ca. 31 Prozent (rund 11,7 Mio. Euro) verringert hat. Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt mit 67 Prozent ein überaltertes Verkehrsflächenvermögen. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen kann bedeuten, dass kurzfristig notwendige Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Durch den überdurchschnittlichen Unterhaltungsaufwand, kann davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsfläche auch nach Erreichen der angesetzten Nutzungsdauer von 40 Jahren noch nutzbar ist.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Hünxe mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Organisation

Die Produktverantwortung für das Aufgabenfeld Verkehrsflächen liegt in Hünxe im Bauamt. Die Bereiche für Planung, Bau und Unterhaltung liegen dort in einer Hand. Es erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit dem Bauhof der Gemeinde.

Zustandserfassung

In Nordrhein-Westfalen sind nach § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur zu überprüfen. Bei der Inventur des Verkehrsflächenvermögens geht es insbesondere um Bestandsveränderungen der Straßen. Der Zustand der Verkehrsfläche kann entweder visuell oder durch eine messtechnische Untersuchung erfasst werden.

In der Gemeinde Hünxe wurde die letzte flächendeckende Inventur der Straßen und Wirtschaftswege zur Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 durchgeführt. Eine Fortschreibung von Zustandsklassen liegt nicht vor. In der Anlagenbuchhaltung erfolgt lediglich eine Fortschreibung anhand der Restnutzungsdauer der jeweiligen Flächen. Eine erneute Inventur der Wirtschaftswege erfolgte im Jahr 2017 im Rahmen der Aufstellung eines Wirtschaftswegekonzepts. Eine Einteilung von Zustandsklassen für die Wirtschaftswege wurde der gpaNRW im Rahmen dieser Prüfung nicht vorgelegt.

→ Feststellung

Die letzte flächendeckende Inventur der Straßen wurde in der Gemeinde Hünxe im Jahr 2009 durchgeführt. Die Wirtschaftswege wurden im Jahr 2017 erneut aufgenommen. Damit liegt durch die nicht durchgeführte bzw. verspätete Inventur ein Verstoß gegen den § 28 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW vor.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hünxe sollte die Vorgaben des § 28 GemHVO NRW zeitnah umsetzen und den technischen Zustand aller gemeindlichen Straßen visuell oder messtechnisch erfassen. Möglich wäre eine Zustandserfassung durch ein externes Unternehmen oder durch die Gemeinde selbst. Anschließend sollten die Zustandsklassen der Straßen fortgeschrieben und aktualisiert werden.

Die Darstellung von Zustandsklassen bietet der Gemeinde die Möglichkeit der Steuerung. Optimaler Weise sollte es möglich sein, die Entwicklung der Straßen und Wirtschaftswege anhand der Zustandsklassen darzustellen. Nur durch die regelmäßige Fortführung von Zustandsklassen kann die Gemeinde beurteilen, wie sich die ausgewählte Erhaltungsstrategie auf den Zustand der Verkehrsflächen ausgewirkt hat. Darüber hinaus kann die Gemeinde feststellen, ob die gewählte Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen zutreffend ist.

Auch für die Anlagenbuchhaltung müssen die Zustandsklassen regelmäßig fortgeschrieben werden. Der Informationsfluss und Abgleich zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung muss sichergestellt sein.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hünxe sollte die Daten in der Anlagenbuchhaltung um die aktuellen Veränderungen der Zustandsklassen fortschreiben.

Straßendatenbank

Die Gemeinde Hünxe hat zum aktuellen Zeitpunkt keine Straßendatenbank. Dennoch hat die Gemeinde umfangreiche Informationen zu den einzelnen Straßen in einer Straßenaufbaubewertung für die einzelnen Ortsteile erfasst.

In Vorbereitung auf die Eröffnungsbilanz wurde in Hünxe eine umfangreiche und detaillierte Aufnahme der Verkehrsfläche durchgeführt. Für die Erfassung der Verkehrsfläche wurde das vorhandene digitale Kataster (GIS) genutzt. Dabei wurden alle Straßen- und Wegeflächen in Listenform erfasst. Im Rahmen einer zusätzlichen visuellen Zustandserfassung durch die Gemeinde Hünxe wurden die Flächen nach Bauweise und Schichtaufbau unterteilt. Darüber hinaus wurden nachfolgende Kategorien gebildet:

Straßen

- Hauptverkehrsstraße asphaltiert,
- Zubringerstraße asphaltiert
- Zubringerstraße gepflastert
- Anliegerstraße asphaltiert,
- Anliegerstraße gepflastert,
- Straße im Gewerbegebiet,

Wege

- Unbefestigte Wege oder wassergebundene Deckschicht ohne Unterbau
- Asphaltierte Deckschicht mit einfachem Unterbau,
- Gepflasterte Deckschicht mit Unterbau,

Plätze

- Unbefestigte Plätze oder wassergebundene Deckschicht,
- Asphaltierte Deckschicht mit Unterbau,
- Gepflasterte Deckschicht mit Unterbau.

Jeder Straßenabschnitt wurde mit einem Erfassungsbogen erfasst. Hierbei wurden auch nachfolgende Informationen erfasst:

- Ausstattung wie Schilder, Bushaltestellen, Durchlässe etc.,
- Nebenanlagen wie Radweg, Fußweg, Parkflächen etc. sowie deren Maße und Beschaffenheit,
- Fotodokumentation der einzelnen Straßenabschnitte.

In einem weiteren Schritt wurden die Flächen in Zustandsklassen eingeteilt. Nachfolgende Zustandsklassen wurden dabei gebildet:

- | | |
|---|--|
| A | Keine Schäden (i. d. R. Neubau) |
| B | Zwischenstufe |
| C | Geringe Schäden (Sanierte Deckschicht, Leichte Unebenheiten im Längs- und Querprofil) |
| D | Zwischenstufe |
| E | Mittelmäßige kleinflächige Schäden (Rissbildung in Deckschichten, mittlere Unebenheiten im Längs- und Querprofil, kleine Versätze in Rinnen- und Bordsteinanlagen) |
| F | Zwischenstufe |
| G | Mittelmäßige großflächige Schäden (Großflächige Netzrisse, Unebenheiten im Längs- und Querprofil, Versätze in Rinnen- und Bordsteinanlagen, geringe Schäden an Nebenanlagen) |
| H | Zwischenstufe |
| I | Große Schäden (Größere Schlaglochbildung, Unebenheiten im Längs- und Querprofil, Versätze in Rinnen- und Bordsteinanlagen, größere Schäden an Nebenanlagen). |

Aufgrund weniger Daten im Bereich der Verkehrsflächen konnte teilweise das wirkliche Alter oder das Herstellungsjahr der Flächen nicht ermittelt werden. Anhand der Zustandsklasse wurden sodann Restnutzungsdauern und fiktive Baujahre der Straßen bezogen auf den Bilanzstichtag 1. Januar 2009 festgelegt. Nachfolgende Restnutzungsdauern und fiktive Baujahre wurden durch die Gemeinde Hünxe festgelegt:

Zustandsklasse	Fiktives Baujahr	Restnutzungsdauer
A	2005	36
B	2001	32
C	1997	28
D	1993	24
E	1989	20

Zustandsklasse	Fiktives Baujahr	Restnutzungsdauer
F	1985	16
G	1981	12
H	1977	8
I	1973	4

Eine bilanzielle Fortschreibung erfolgte demnach in der Anlagenbuchhaltung.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hünxe hat sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz einen umfangreichen und detaillierten Datenbestand im Bereich der Verkehrsflächen aufgebaut. Diese Daten wurden seither aber nicht mehr aktualisiert.

Aus Sicht der gpaNRW bildet eine Straßendatenbank grundsätzlich die entscheidenden Voraussetzungen für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hünxe sollte den bereits umfangreichen Datenbestand aktualisieren und regelmäßig fortschreiben.

Je nach Umfang könnte die Gemeinde Hünxe die Daten der Verkehrsflächen auch in gängiger Standardsoftware abbilden. Eine kostenintensive Fachsoftware ist hierfür nicht zwingend erforderlich. Allerdings bieten Straßendatenbanken auch Verknüpfungen mit dem GIS, wodurch die Gemeinde die Daten mit wenig zeitlichem Aufwand zusammenführen und auswerten kann.

Straßensanierung

In Hünxe wurde ein Wegekonzept durch ein externes Unternehmen erstellt (ländliches Wegenetzkonzept) inklusive Handlungsempfehlungen zur Unterhaltung der Wirtschaftswege.

Für die innerörtlichen Straßen gibt es kein Sanierungskonzept. In der Gemeinde Hünxe werden ausschließlich Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, keine Reinvestitionen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hünxe sollte auch für die Straßen ein Unterhaltungs-/Sanierungsprogramm aufstellen.

Straßenkontrolle

Von der Zustandserfassung klar abzugrenzen ist die laufende Straßenkontrolle bzw. Straßenbegehung. Die Straßenbegehung liefert zwischen zwei Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen. Durch die Begehung werden betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, also kleinflächige Arbeiten, ausgelöst. Festgestellte Mängel und Schäden sollten direkt beseitigt werden, um u.a. ständig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Für diese routinemäßigen Inspektionen sollten Dienstsanweisungen mit festen Tourenplänen vorliegen. Ziel der Straßenbegehung ist, dass festgestellte Mängel und Schäden der Verkehrsflächen erkannt und behoben werden.

In Hünxe werden regelmäßig Straßenbegehungen durchgeführt. Für die Straßenkontrolle liegt eine Dienstanweisung vor. In der Dienstanweisung ist die Verkehrsfläche im Gemeindegebiet in drei Gruppen eingeteilt

- Straßen mit starker verkehrlicher Beanspruchung,
- Straßen mit mittlerer verkehrlicher Beanspruchung,
- Straßen mit geringer verkehrlicher Beanspruchung.

In der Dienstanweisung ist beschrieben, dass die Straßen der Gruppe eins monatlich, die Straßen der Gruppe zwei alle zwei Monate und der Gruppe drei alle drei Monate zu befahren sind. Die Straßenkontrollen sind in einem Protokoll zu dokumentieren. Mängellisten sind auszufüllen und werden sodann in Aufträge überleitet und behoben.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hünxe führt regelmäßige und systematische Begehungen ihrer Straßen durch.

Strategische Ziele

Eine strategische Zielsetzung für den Erhalt der Verkehrsflächen hat die Verwaltungsführung der Gemeinde Hünxe noch nicht schriftlich definiert.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hünxe hat noch keine definierten Ziele für die Unterhaltung und Erhaltung der Verkehrsflächen festgelegt.

Mögliche Teilziele sind:

- **Verkehrssicherheit**
Der Zustand soll allen Verkehrsteilnehmern (inkl. Radfahrern und Fußgängern) eine sichere Nutzung ermöglichen.
- **Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit**
Es soll nicht nur die sichere Befahrbarkeit bzw. anderweitige Nutzung gewährleistet sein, sondern der Träger der Straßenbaulast ist nach den gültigen Straßen- und Wegegesetzen verpflichtet, die Straße bedarfsgerecht zu erhalten bzw. auszubauen.
- **Substanzerhalt**
Die Nutzung soll langfristig sichergestellt, d.h. das Anlagevermögen möglichst wirtschaftlich erhalten werden.

Die Gemeinde kann ihre strategischen Ziele natürlich auch konkreter fassen. Die strategischen Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind entscheidend für das Erhaltungsmanagement des Fachbereiches.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hünxe sollte die strategischen Ziele der Verwaltungsführung definieren und schriftlich fixieren.

→ Ausgangslage

Strukturen

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Hünxe ist 107 km² groß; der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 78 km². Die Gemeinde unterhält etwa 950.000 m² Verkehrsflächen. Dies unterteilt sich auf rund 654.000 m² Gemeindestraßen und 566.000 Wirtschaftswege.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	127	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	70	30	171	74	50	70	86	55
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,89	0,44	3,85	1,44	0,94	1,33	1,69	56

Die Gemeinde Hünxe hat mit ihrem relativ großen Gemeindegebiet und sechs Ortsteilen einen durchschnittlichen Anteil an Verkehrsfläche in m² je Einwohner. Auch der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche ist unterdurchschnittlich. Die Gemeinde Hünxe unterhält für ein im Vergleich großes Gemeindegebiet einen geringen Anteil Verkehrsfläche.

Diese verteilt sich wie nachfolgend dargestellt:

Kennzahlen	Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	40	25	100	60	47	58	71	52
Anteil Fläche befestigte Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche in Prozent	60	8	100	68	44	76	89	50

Insgesamt hat die Gemeinde Hünxe einen höheren Anteil von befestigten Wirtschaftswegen als Straßen.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen gehören zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Hünxe, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bedeutung des Vermögensanteils der Verkehrsflächen kann an den Bilanzkennzahlen abgelesen werden.

Das Bilanzvermögen der Verkehrsfläche der Gemeinde Hünxe zum 31. Dezember 2016 lag bei rund 27 Mio. Euro. Eine Unterteilung der Bilanzsumme auf Straßen und Wirtschaftswege wird in Hünxe nicht durchgeführt. In der Bilanzsumme enthalten sind neben den fertiggestellten Flächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	22,6	11,2	37,9	22,9	19,1	22,6	26,7	58
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	27,14	8,80	67,25	25,64	19,10	24,70	30,30	54

Die Verkehrsflächenquote beschreibt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Fahrbahnen, sonstige Verkehrsflächen und sonstige Anlagenteile) an der Bilanzsumme.

Bilanzkennzahlen Gemeinde Hünxe im Zeitverlauf

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	32,45	30,73	28,73	27,14

Der durchschnittliche Bilanzwert der Verkehrsflächen ist rückläufig. In einer Zeitspanne von vier Jahren hat sich der durchschnittliche Bilanzwert der Verkehrsfläche um rund 16,4 Prozent verringert. Über den gesamten Zeitraum seit der Eröffnungsbilanz ist ein Werteverzehr von etwa 11,7 Mio. (rund 31,3 Prozent) Euro eingetreten.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

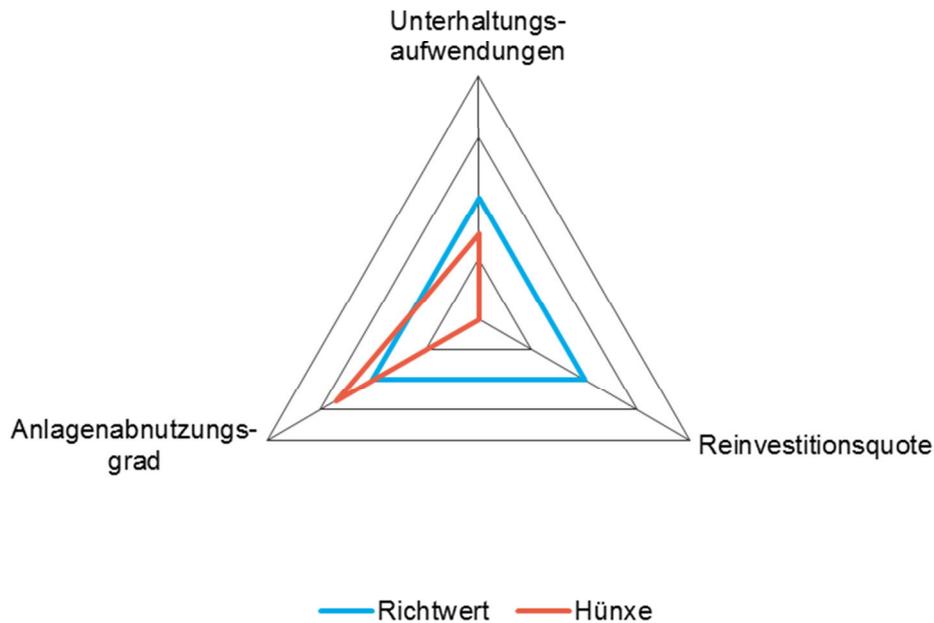
- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestitionen

stellt die gpaNRW in einem Netzdiagramm dar. Hierzu stellen wir den Kennzahlen der Gemeinde Hünxe eine Indexlinie gegenüber. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m²¹ zugrunde. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der Abschreibungen reinvestiert werden soll.

¹ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2016

Erhaltung der Verkehrsflächen 2013 - 2016



Einflussfaktoren 2013 - 2016

	Richtwert	Hünxe
Unterhaltungsaufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	1,05
Reinvestitionsquote in Prozent	100	0
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50	67,5

Positiv bewertet die gpaNRW die nahe dem Richtwert liegenden Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche im Vier-Jahres-Durchschnitt. Der bereits über dem Richtwert liegende Anlagenabnutzungsgrad lässt auf ein hohes Alter der Verkehrsflächen schließen. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad sagt aber nichts über den tatsächlichen Straßenzustand aus. Allerdings wurden in den letzten Jahren keine Reinvestitionen getätigt.

Alter und Zustand

Der Altersdurchschnitt über alle Verkehrsflächen und über den gesamten Lebenszyklus hinweg sollte ausgewogen sein. Dies bedeutet, dass der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen 50 Prozent betragen sollte. Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Dieser gibt an, zu wie viel Prozent ein Vermögensgegenstand bereits abgeschrieben ist. Darüber hinaus sollte die Instandhaltungspolitik der Kommune dazu führen, dass der Zustand der Verkehrsflächen mindestens erhalten bleibt.

Die Gemeinde Hünxe legt für die Straßen und Wirtschaftswege eine Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren zugrunde. Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) hat der Gesetzgeber

die mögliche Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen auf die Zeitspanne von 25 bis 50 Jahren geändert, vorher 30 bis 60 Jahre. Die Gemeinde Hünxe hat für ihre Verkehrsfläche eine geringere Gesamtnutzungsdauer festgelegt als möglich wäre.

Im Vergleichsjahr 2016 liegt die Restnutzungsdauer der gesamten Verkehrsflächen bei 13 Jahren. Kurze Gesamtnutzungsdauern führen dazu, dass die jährlichen Abschreibungen auf einen kürzeren Zeitraum verteilt sind und entsprechend höher ausfallen. Dabei ist das Risiko, dass der Vermögengegenstand vorzeitig abgeschrieben werden muss eher gering. Es könnte sein, dass die Gemeinde die Gesamtnutzungsdauer eher zu kurz gewählt hat und das Straßen oder Wirtschaftswege über die Gesamtnutzungsdauer hinaus noch nutzbar sind. In einem solchen Fall sind die Vermögensgegenstände bereits planmäßig abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert (1 Euro) bzw. mit einem Inventarwert (0 Euro) in der Bilanz vorhanden. Bei einer hohen Anzahl von Verkehrsflächen mit einem Erinnerungswert bzw. Inventarwert ohne Buchwert, kann dies ein Hinweis darauf sein, dass die Gesamtnutzungsdauer zu kurz bemessen wurde. Der Ressourcenverbrauch wird in diesem Fall nicht tatsächlich dargestellt.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsfläche in Prozent 2016

Kennzahlen	Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächen	67,5	30,8	80,0	59,3	52,5	59,9	66,1	46

In der Gemeinde Hünxe liegt der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen bei 67,5 Prozent und somit über dem Richtwert von 50 Prozent. Das Vermögen der Verkehrsflächen zeigt einen kontinuierlichen Anstieg des Anlagenabnutzungsgrads. Ein Teil der Verkehrsflächen der Gemeinde Hünxe ist bereits abgeschrieben.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsfläche 2013 bis 2016

2013	2014	2015	2016
60,0	62,5	65,0	67,5

Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen kann bedeuten, dass kurzfristig notwendige Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Ein weiteres Indiz für den Zustand des Anlagevermögens der Verkehrsflächen ist die Einteilung in Zustandsklassen. In Hünxe liegen aufgrund der fehlenden Inventur keine aktuellen Zustandsklassen vor. Somit gibt es aktuell auch keine zuverlässige Aussage über den tatsächlichen Zustand des Verkehrsflächenvermögens.

→ Feststellung

Eine erneute Aufnahme des tatsächlichen Zustands der Straßenfläche ist für die Gemeinde Hünxe sinnvoll und notwendig.

→ Empfehlung

Durch eine erneute Inventur der Straßen kann die Gemeinde Hünxe den aktuellen Zustand ihrer Straßen fachlich beurteilen. Die Inventur kann dann auch Hinweise darauf geben, ob die gewählte Gesamtnutzungsdauer dem Ressourcenverbrauch entspricht. Nach einer erneuten Inventur sollten die Zustandsklassen auch in der Anlagenbuchhaltung übernommen werden.

Unterhaltung

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenunterhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Die Aufwendungen je m² Verkehrsfläche 2016 beinhalten den gesamten Ressourcenverbrauch für die Unterhaltung der Verkehrsflächen inkl. Abschreibungen. Zu den Aufwendungen zählen die Unterhaltungsaufwendungen (Bauhofleistung und Fremdleistung), Fremdvergaben für Ingenieurleistungen, die Personalaufwendungen der Gemeinde Hünxe sowie Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen. Die Aufwendungen lagen im Jahr 2016 bei rund 3,1 Mio. Euro. Für die Unterhaltungsaufwendungen hat die Gemeinde Hünxe im Jahr 2016 knapp 1,2 Mio. Euro aufgewendet. Im Vier-Jahres-Durchschnitt lag der Unterhaltungsaufwand bei rund 998.000 Euro.

Nachfolgend wird dargestellt wie sich die Aufwendungen und Unterhaltungsaufwendungen im interkommunalen Vergleich darstellen:

Aufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	3,32	0,48	3,56	1,95	1,36	2,01	2,50	49
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,30	0,13	1,62	0,59	0,36	0,55	0,75	49
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	41	7	100	49	28	47	67	44
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	2,02	0,36	2,75	1,31	0,97	1,18	1,68	54

Die Gemeinde Hünxe positioniert sich bei den Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in 2016 bei dem obersten Viertel der Vergleichskommunen. Nur eine Kommune aus dem interkommunalen Vergleich setzt mehr in der Unterhaltung ein als die Gemeinde Hünxe.

Die gpaNRW berechnet auf Basis des FGSV Merkblattes einen Finanzbedarf von 1,25 Euro pro m² Verkehrsfläche zum Erhalt des vorhandenen Zustandes ermittelt. Eine Verbesserung des Zustandes kann damit nicht erreicht werden. Im Vergleichsjahr 2016 liegt der Unterhaltungsaufwand der Gemeinde Hünxe leicht über dem Richtwert. Die Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt der Gemeinde Hünxe betragen 1,05 Euro. Nach Einschätzung der Gemeinde befinden sich die Straßen in einem mittleren Zustand. Innerorts müssten vereinzelte Straßen saniert werden.

Der Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen beträgt im Jahr 2016 rund 41 Prozent. Dieser Anteil der Leistung beschränkt sich im Wesentlichen auf kurzfristige Maßnahmen ohne einen nachhaltigen Effekt. Die betriebliche Erhaltung erfolgt zum Großteil durch den Bauhof, alle anderen Arbeiten werden an externe Firmen vergeben.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hünxe setzt deutlich mehr Unterhaltungsmittel für ihre Verkehrsflächen ein als ein Großteil der Vergleichskommunen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hünxe sollte versuchen, das bisherige Unterhaltungsniveau bei den Verkehrsflächen zu halten.

Um den Zustand der Verkehrsflächen zu erhalten sind in einem gewissen Umfang auch Reinvestitionen nötig. Nachfolgend wird die Wichtigkeit von reinvestiven Maßnahmen dargestellt.

Reinvestitionen

Die Reinvestitionsquote gibt an, welcher Teil der Abschreibungen über Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren. Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Hünxe notwendig. Daher ist es wichtig in ausreichendem Maße in dieses Vermögen zu Re/-investieren.

Die Gemeinde Hünxe hat im Betrachtungsjahr 2016 rund 485.000 Euro in ihre Verkehrsfläche investiert. Allerdings handelte es sich hierbei nach Auskunft der Verwaltung ausnahmslos um neue Straßen und nicht um Reinvestitionen in vorhandene Straßen. Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2016 auf rund 1,9 Mio.

Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,0	0	112	29	5	20	50	53

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen. Diese Quote zeigt, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt. Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein.

Die Gemeinde Hünxe hat in den letzten Jahren keine Reinvestitionen durchgeführt. Im Vier-Jahres-Durchschnitt liegen die Reinvestitionen ebenfalls bei null Euro. Bei fehlenden Reinvestitionen sinkt der Bilanzwert der Verkehrsflächen kontinuierlich. Das Risiko, dass einzelnen Straßenabschnitte außerplanmäßig abgeschrieben werden müssen, steigt an.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hünxe reinvestierte in den für die Prüfung vorliegenden Jahren (2013 bis 2016) nicht in die vorhandenen Verkehrsflächen. Hieraus können sich mittelfristig Risiken für den kommunalen Haushalt ergeben.

→ **Empfehlung**

Zukünftig sollte die Gemeinde Hünxe im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und in Abhängigkeit des tatsächlichen Zustandes der Verkehrsfläche ausreichende Reinvestitionen einplanen.

Auch wenn die Gemeinde Hünxe in den letzten Jahren keine Reinvestitionen tätigte, finden sich im Haushalt dennoch Investitionen und ein überdurchschnittlicher Aufwand für Unterhaltungsaufwendungen in die Verkehrsflächen. Eine gute Unterhaltungsstrategie, kann vorzeitige Reinvestitionsmaßnahmen verhindern bzw. aufschieben.

Nachfolgend wird die Investitionsquote interkommunal verglichen:

Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25	0	155	44	13	33	68	57

Die Investitionsquote zeigt das Verhältnis aller investiven Maßnahmen, inklusive den Bau von neuen Straßen, zu allen Abschreibungen. Im interkommunalen Vergleich gesehen ist die Investitionsquote der Gemeinde Hünxe unterdurchschnittlich.

Aufgrund der in den Investitionen enthaltenen Neubauten gibt diese Quote jedoch keine Auskunft über den tatsächlichen Werterhalt der bereits vorhandenen Verkehrsflächen.

→ **Feststellung**

Im Vergleichsjahr 2016 investierte Hünxe rund 485.000 Euro in die Verkehrsflächen. Im gleichen Jahr lagen die Abschreibungen bei rund 1,9 Mio. Euro. Insofern konnte die Gemeinde dem rückläufigen Bilanzwert ihrer Verkehrsflächen auch durch Investitionsmaßnahmen nicht entgegenwirken.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hünxe sollte zukünftig versuchen, den Werterhalt der Verkehrsfläche sicherzustellen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Hünxe im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
➔ Sportplätze	11
Strukturen	12
Auslastung und Bedarfsberechnung	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
➔ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18

→ Managementübersicht

Sport

Sporthallen

Im Bereich der Schulsporthallen ergibt sich ein geringes rechnerisches Flächenpotenzial für 2016. Da dieses sich auf verschiedene Standorte verteilt, ist es insofern nicht realisierbar. Die Gemeinde Hünxe prognostiziert eine Zunahme der Schülerzahlen, insofern würde sich das Potenzial ohnehin weiter verringern. Die weiteren Pläne für einen Anbau an der Sporthalle der Grundschule Drevenack werden angesichts der gpa-Vergleichsdaten zum Flächenbedarf aktuell nicht weiter verfolgt.

In Relation zur Einwohnerzahl stellt sich das Sporthallenangebot insgesamt unauffällig dar. Die Sporthallen sind durch den Vereinssport gut ausgelastet. Die Gemeinde kontrolliert die tatsächliche Belegung der Sporthallen durch Belegungsbögen, welche von den Vereinen auszufüllen sind. Die Bewirtschaftung der Sporthallen erfolgt durch die Gemeinde Hünxe. Den Sportvereinen werden keine Betriebskosten oder Nutzungsentgelte in Rechnung gestellt. Durch die Beteiligung der Sportvereine an Nutzungsentgelten oder Betriebskosten könnte die Steuerung des Bedarfs optimiert werden. Zusätzlich werden die Vereine für einen ordnungsgemäßen Umgang mit den Sporthallen sensibilisiert.

Sportplätze

Die Flächenkennzahlen zu den vorhandenen Sportplätzen stellen sich für die Gemeinde Hünxe im interkommunalen Vergleich durchschnittlich dar.

Eine Bedarfsberechnung auf Basis der vorhandenen Mannschaften zeigt, dass der Bestand an Spielfeldern und das damit verbundene Angebot an Trainingszeiten auf den Spielfeldern den Bedarf übersteigt. Die Gemeinde Hünxe stellt den Mannschaften somit mehr Trainingsflächen und dadurch mehr Nutzungsstunden zur Verfügung als rechnerisch nötig wären.

Die Gemeinde Hünxe hat einen von drei Sportvereinen durch einen Vertrag in die Unterhaltung und Pflege des Kunstrasenplatzes eingebunden. Die weiteren Sportplätze werden durch den Bauhof gepflegt. Die Unterhaltung der Spielfelder erfolgt flächen- und einwohnerbezogen mit einem überdurchschnittlichen Aufwand.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Hünxe mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

In Hünxe ist im Bereich der Spiel- und Bolzplätze eine schon sehr detaillierte Datenlage vorhanden. Zukünftig soll diese noch erweitert werden. Die Gemeinde Hünxe hat eine Spielplatzleitplanung. In der Spielplatzleitplanung wurde untersucht, wie sich der aktuelle und zukünftige Bedarf an Spielplätzen entwickelt.

Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze ist in der Gemeinde Hünxe vergleichsweise gering. Allerdings weisen die einzelnen Anlagen eine sehr überdurchschnittliche Fläche mit sehr vielen Spielgeräten auf. Erfahrungsgemäß lassen sich große Spielplätze kostengünstiger unterhalten.

Der Aufwand je m² Spiel- und Bolzplatz liegt in Hünxe allerdings sowohl über dem interkommunalen Mittelwert als auch über dem gpa-Benchmarkwert. Die Gemeinde hat diese Situation bereits erkannt. So wurde damit begonnen, die Spielplätze sukzessive so umzugestalten, dass eine kostengünstigere Pflege ermöglicht wird. Die Spielgeräte werden schrittweise durch wartungsärmere und langlebigere Geräte ersetzt. Durch eine Verringerung der Spielgeräte wird auch der verstärkte Einsatz von Großgeräten möglich, der den manuellen Aufwand zukünftig minimiert.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Hünxe mit dem Index 3.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Hünxe. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Laut Auskunft der Gemeinde Hünxe möchte diese demnächst eine Sportentwicklungsplanung aufstellen.

Die Aufstellung einer Sportentwicklungsplanung wird durch die gpaNRW befürwortet. Die Gemeinde Hünxe sollte sich wie geplant damit beschäftigen, welches Angebot sie zukünftig in welcher Form vorhalten möchte und kann. Auch für die Sporthallen muss die Gemeinde den Bestand und Bedarf laufend im Blick halten. Dies ist in Form einer Sportentwicklungsplanung sinnvoll.

Eine Sportentwicklungsplanung umfasst in der Regel folgende Phasen:

- Bestandsaufnahme (u.a. Vereine, Bevölkerung, Sportanlagen, Angebote Dritter),
- Bedarfsanalysen (Bildungseinrichtungen, Vereine, Bevölkerung),
- Bestands-Bedarfs-Bilanzierung,
- Maßnahmenplanung (mit Zeitzielen).

Im Zusammenhang mit der Sportentwicklungsplanung können und sollten auch demografische Aspekte analysiert werden.

Darüber hinaus sollten die Ergebnisse aus der Erfolgskontrolle der zuvor ergriffenen Maßnahmen sowie die sich ändernden Rahmenbedingungen (Angebote Dritter, Sportnutzverhalten) angepasst werden. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse sind regelmäßig fortzuschreiben.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Im Eigentum der Gemeinde Hünxe befinden sich aktuell vier Schulsporthallen. Insgesamt stehen nachfolgende 5,5 Halleneinheiten für den Schulsport zur Verfügung:

- Sporthalle Hünxe, drei Halleneinheiten (weiterführende Schule)
- Turnhalle Hünxe, 0,5 Halleneinheiten (Grundschule)
- (neue) Sporthalle Bruckhausen, eine Halleneinheit (Grundschule)

- Turnhalle Drevenack, eine Halleneinheit (Grundschule)

Insgesamt haben die Schulsporthallen eine Bruttogrundfläche von 3.735 m² und eine Sportnutzfläche von 2.054 m². Diese wurde im Jahr 2016/2017 von 1.384 Schülern bzw. 47 Klassen genutzt.

Flächenkennzahl Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Kennzahl	Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs in m ²	66	45	231	104	78	97	121	71
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m ²	36	27	111	53	40	49	60	68

Die Flächenkennzahlen zeigen, dass die Sporthallen in Hünxe unterdurchschnittliche Sportflächen je Klasse/Kurs aufweisen. Nachfolgend wird dargestellt, ob das Angebot an Schulsporthallen ausreichend ist.

Die gpaNRW geht in ihrer Modellrechnung davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Hünxe stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,8	2,5	0,7
Weiterführende Schulen	3,2	3,0	-0,2
Gesamt	5,0	5,5	0,5

Die Gemeinde Hünxe hat im Jahr 2016 ein rechnerisches Potenzial 0,5 von Halleneinheiten.

Nachfolgend wird dargestellt, wie sich das Potenzial auf die einzelne Sporthalle verteilt:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten nach Schulstandorten 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Sporthalle Hünxe (weiterführende Schule)	3,2	3,0	-0,2
Turnhalle Hünxe (Grundschule)	0,8	0,5	-0,3
neue Sporthalle Bruckhausen	0,5	1,0	0,5
Turnhalle Drevenack	0,5	1,0	0,5
Gesamt	5,0	5,5	0,5

Die Darstellung nach Schulstandorten zeigt, dass je nach Schulstandort ein Potenzial besteht oder weniger Fläche vorhanden ist als benötigt wird. Die Grundschule in Hünxe und die weiterführende Schule nutzen zum Teil beide Sporthallen in Hünxe. Neben dem Schulsport findet in Hünxe Schulschwimmen statt. Somit ist der Sportunterricht auch in Sporthallen mit einem geringen Potenzial gesichert.

An der Grundschule Drevenack wird aktuell der Anbau einer Gymnastikhalle geprüft. Die Vergleichs- und Bedarfsberechnung der gpaNRW ermittelt an diesem Standort allerdings ein Potenzial von 0,5 Halleneinheiten. Im Verlauf der Prüfung hat die Verwaltung mitgeteilt, dass nach Vorlage der gpa-Vergleichsdaten und der Rückkopplung mit den politischen Gremien, die weiteren Pläne für einen Anbau nicht weiter verfolgt werden.

→ **Feststellung**

Der Anbau an der Grundschule Drevenack würde das Potenzial im Schulsportbereich erhöhen.

Die Gemeinde Hünxe geht zukünftig von einer steigenden Grundschülerzahl aus. Damit würden sich die rechnerischen Potenziale verringern. Die Gemeinde Hünxe prognostiziert im Schuljahr 2022/2023 rund 464 Grundschüler. Ein Großteil der prognostizierten Grundschülerzahlen verteilt sich auf die Grundschulstandorte Bruckhausen und Drevenack. Beide Grundschulsporthallen weisen ein Potenzial aus. Bei einem Klassenrichtwert von 22,5 Schülern je Klassen könnten somit rund 21 Klassen gebildet werden. Damit liegt der Schulsporthallenbedarf im Jahr 2022/2023 bei den Grundschulen bei 2,1 Halleneinheiten. Der Bestand ist mit 2,5 Halleneinheiten etwas höher. Dennoch verringert sich das rechnerische Potenzial auf 0,4 Halleneinheiten. Für die weiterführende Schule liegen der Gemeinde Hünxe keine Schülerzahlprognosen vor. Laut Aussage der Gemeinde wird mit einer stetigen Schülerzahl gerechnet.

→ **Feststellung**

Im prognostizierten Zeitraum sinkt das rechnerische Potenzial. Somit entspricht der Bestand weitgehend dem Bedarf an Schulsporthallen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hünxe sollte auch für die weiterführende Schule die Schülerzahlentwicklung prognostizieren.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

In der nachfolgenden Kennzahlenberechnung betrachtet die gpaNRW den Gesamtbestand an kommunalen Sporthallen, um das Angebot für die Einwohner darzustellen.

Neben den Schulsporthallen gibt es in Hünxe eine weitere kommunale Halle. Die alte Sporthalle an der Grundschule in Bruckhausen. Somit fließen fünf Sporthallen mit 6,5 Halleneinheiten in die Berechnung der Kennzahlen ein.

Kennzahlen Flächenmanagement Sporthallen gesamt 2016

Kennzahl	Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m ² Sporthallen gesamt	325	126	861	417	330	403	491	71
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m ² Sporthallen gesamt	174	55	462	213	175	205	251	68
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,48	0,18	0,89	0,47	0,38	0,46	0,55	72

Bei Betrachtung aller Sporthallen im Einwohnerbezug verfügt die Gemeinde Hünxe über eine geringe Bruttogrundfläche. Auch die Sportnutzfläche ist unterdurchschnittlich. Trotz geringer Flächenkennzahlen steht den Einwohnern der Gemeinde Hünxe eine durchschnittliche Zahl von Halleneinheiten zur Verfügung.

➔ **Feststellung**

In Hünxe stellt sich das Hallenangebot in Relation zur Einwohnerzahl durchschnittlich dar.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Vereine der Gemeinde Hünxe belegen die Schulsporthallen mit 173 Stunden in der Woche. Dies ist mit rund 55 Prozent ein höherer Anteil als die Belegungsquote durch den Schulsport. Die Sporthallen werden ab dem frühen Nachmittag bis spätestens 22:30 Uhr durch den Vereinssport belegt. An der weiterführenden Schule beginnt der Vereinssport ab 16:00 Uhr. Je nach Sporthalle gibt es momentan geringe freie Übungseinheiten zwischen Schulende und Training sowie an Randzeiten in den späten Abendstunden.

In den Sporthallen der Gemeinde Hünxe müssen die Vereine und Gruppen Belegungsbögen ausfüllen. Dort einzutragen sind die Uhrzeit, der Kurs sowie die Anzahl der Teilnehmer. Durch die Gemeinde Hünxe erfolgt eine unregelmäßige Kontrolle der Belegungsbögen.

➔ **Feststellung**

Es ist positiv festzustellen, dass die Gemeinde Hünxe die tatsächliche Belegung der Sporthallen nachhält.

➔ **Empfehlung**

Neben der Kontrolle der Sporthallenbelegung über Belegungsbögen sollte die Stadt Hünxe die tatsächliche Belegung auch durch eine Inaugenscheinnahme vor Ort ergänzen.

Weitere Details zur Auslastung der Schulsporthallen durch die außerschulische Nutzung ergeben sich in der nachfolgenden Tabelle.

Kennzahlen Auslastung Schul-/Sporthallen gesamt 2016

Kennzahl	Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag – Freitag Schulsporthallen gesamt 2016	11,8	3,75	19,32	11,19	9,18	10,92	13,34	62
Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag – Freitag Sporthallen gesamt 2016	13,4	2,50	17,80	11,24	9,33	11,21	13,66	62

Die mannschaftsbezogenen Kennzahlen zeigen, dass in der Gemeinde Hünxe eine überdurchschnittliche Anzahl von Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit vorhanden ist. Der hohe Anteil verdeutlicht, dass das Sporthallenangebot in den Schulsporthallen sowie in den Sporthallen insgesamt sehr gut durch den Vereinssport ausgelastet ist.

Die Vereine und Gruppen werden in Hünxe nicht durch Nutzungsentgelte oder durch eine Umlage an den Betriebskosten beteiligt.

➔ **Feststellung**

Das flächenmäßige Hallenangebot für den Freizeitsport ist in Hünxe unterdurchschnittlich. Das geringe strukturelle Angebot der Gemeinde Hünxe ist durch die Vergabe von langen Trainingszeiten optimal genutzt. Insgesamt sind die Sporthallen gut ausgelastet.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hünxe sollte zu Steuerungszwecken die Einführung von Nutzungsentgelten oder Betriebskostenbeteiligungen für die Sporthallen prüfen. Dadurch wird der Nutzer auch im Umgang mit den Sporthallen sensibilisiert. Ein weiterer Vorteil ist, dass gebuchte Zeiten die nicht genutzt werden, anderweitig vergeben werden können.

Ein Teil der Vergleichskommunen verfährt bei der Bereitstellung von Sporthallen für Vereine mittlerweile anders. Dabei geht es oft nicht vorrangig um die Erzielung von Einnahmen bzw. Deckungsbeiträgen. Vielmehr steht die effiziente Nutzung der Hallenkapazitäten im Vordergrund. Die erhobenen Nutzungsentgelte orientieren sich dazu an den von den Vereinen belegten Nutzungszeiten. Diesen ist dann daran gelegen, dass die tatsächliche Nutzung den belegten/reservierten Zeiten entspricht. Des Weiteren wird durch Nutzungsentgelte oder eine Betriebskostenbeteiligung der Nutzer im Umgang mit den Sporthallen sensibilisiert.

Rund 36 Prozent von 92 bisher geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen beteiligen oder erheben Nutzungsentgelte bei den Sporthallen.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Aufwendungen Spielfelder je Einwohner in Euro 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,30	0,38	20,41	6,37	3,42	5,21	9,26	16

Die Gemeinde Hünxe wendete im Jahr 2016 für ihre Spielfelder 10,30 Euro je Einwohner auf. Damit hat die Gemeinde höhere Aufwendungen im Bereich der Spielfelder als drei Viertel der Vergleichskommunen.

Nachfolgend analysiert die gpaNRW die Gründe hierfür unter Berücksichtigung der Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze sowie deren Wirkung zueinander. Die Prüfung der Sportaußenanlagen untergliedert sich in verschiedene Bereiche; diese sind

- die Organisation und Steuerung,
- der Kennzahlenvergleich hinsichtlich der Nutzung,
- der Kennzahlenvergleich zur Pflege und Unterhaltung der Spielfelder.

Eine zielgerichtete Steuerung ist nur möglich, wenn die Kommune Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen hat. Im Idealfall verfügt sie über eine Sportentwicklungsplanung, die in angemessenem Turnus fortgeschrieben wird.

Welche Faktoren sich be- oder entlastend auf den kommunalen Haushalt auswirken, analysiert die gpaNRW im Folgenden.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturen

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Hünxe besteht aus sechs Ortsteilen. Es gliedert sich in die sechs Ortsteile: Hünxe, Bruckhausen, Bucholtswelmen, Drevenack, Gartrop-Bühl und Krudenburg. In vier Ortsteilen gibt es Sportanlagen.

Im gesamten Gemeindegebiet sind nachfolgende Sportanlagen vorhanden:

Sportanlage Hünxe:

- Ein Kunstrasenplatz mit einer Fläche von mindestens 5.000 m²,
- Ein Sportrasenfeld mit einer Fläche von mindestens 5.000 m²,

Sportplatz Bruckhausen :

- Ein Tennisplatz mit einer Fläche von mindestens 5.000 m²,

Sportplatz Drevenack:

- Zwei Sportrasen mit einer Fläche von mindestens 5.000 m²,
- Ein Sportrasen mit einer Fläche zwischen 3.000 und 5.000 m²

Sportanlage Bucholtswelmen

- Ein Sportrasen mit einer Fläche von weniger als 3.000 m²

Insgesamt haben die Sportplätze eine Fläche von rund 87.000 m². Zum Teil sind die Spielfelder mit Beleuchtungsanlagen ausgestattet.

Die nachfolgenden Strukturkennzahlen sollen das Sportflächenangebot der Gemeinde Hünxe quantitativ bewerten.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	6,40	0,97	13,14	6,72	4,77	6,77	8,37	86
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	3,02	0,68	7,49	3,28	2,11	2,92	4,45	85
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent	47,2	19,9	92,1	48,6	40,3	47,8	56,3	85

In Hünxe ist der Anteil an sportlich nicht nutzbaren Flächen größer als der Anteil der Sportnutzfläche. Dies bedeutet es entfallen mehr Flächen auf Zuwegungen etc.. Die übrigen Strukturkennzahlen bei den Sportplätzen in Hünxe fallen durchschnittlich aus im interkommunalen Vergleich.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Gemeinde Hünxe hat eine detaillierte Übersicht über die Auslastung ihrer Spielfelder. Für jedes Spielfeld liegt ein Belegungsplan vor.

In Hünxe trainieren zwei Vereine und 24 Mannschaften auf den Sportplätzen. In den Kernzeiten sind die Sportplätze teilweise mehrfach belegt. Die Trainingszeiten beginnen überwiegend ab 16:30 Uhr und enden in den Abendstunden.

Je nach Sportplatz sind die Spielfelder unterschiedlich ausgelastet. Zum Beispiel wird der Rasenplatz in Bruckhausen über den Sommer mit ca. 16 bis 18 Stunden in der Woche genutzt. Im Winter entfallen diese Trainingszeiten wegen der fehlenden Beleuchtung.

Den Bedarf an kommunalen Sportplätzen ermittelt die gpaNRW anhand der nachfolgenden Parameter:

- Die Gemeinde Hünxe hat angegeben, dass 24 Mannschaften auf den Sportplätzen trainieren.
- Nach Berechnungen der gpaNRW wird davon ausgegangen, dass jede Mannschaft zwei Mal in der Woche für je eineinhalb Stunden trainiert (= 24 Mannschaften mal drei Stunden – dies entspricht einem Bedarf von 72 Wochenstunden Trainingszeit).

Daraus ergibt sich nachfolgende Bedarfsberechnung:

Bedarfsberechnung und Angebot Anlageneinheiten 2016²

	Einheit	Wert
Bedarf		
Anzahl Mannschaften	Anzahl	24
Bedarf Trainingszeit je Woche	Stunden	72
Angebot		
Anzahl Großspielfelder und wettkampfgeeignete Felder als Sportrasen	Anzahl	3,5
Anzahl Großspielfelder und wettkampfgeeignete Felder als Tennenplatz	Anzahl	1,0
Anzahl Großspielfelder und wettkampfgeeigneter Kunstrasenplatz	Anzahl	1,0
durchschnittliche Nutzungsdauer je Woche pro Spielfeld Sportrasen	Stunden	49
durchschnittliche Nutzungsdauer je Woche pro Spielfeld Tennenplatz	Stunden	25
durchschnittliche Nutzungsdauer je Woche pro Spielfeld Kunstrasen	Stunden	30
Angebot wöchentliche Nutzungsdauern	Stunden	104

Die Gemeinde Hünxe stellt den Sportvereinen mehr Spielfelder zur Verfügung als rechnerisch nötig wären. Somit übersteigen der Bestand an Spielfeldern und das damit verbundene Angebot an Trainingszeiten den rechnerischen Bedarf an Spielfeldern.

² Bedarfsberechnung gemäß "Leitfaden für die Sportentwicklungsplanung" (Bundesinstitut für Sportwissenschaften - BIS)

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hünxe stellt den derzeit vorhandenen Mannschaften mehr Trainingsflächen bzw. Nutzungsstunden zur Verfügung als rechnerisch notwendig sind.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hünxe sollte den zu erwartenden Bedarf für den Vereinssport regelmäßig analysieren. Darüber hinaus sollte die Gemeinde festlegen, in welcher Form und Größe die Sportplätze langfristig vorgehalten werden sollen bzw. können.

Wenig bis kaum ausgelastete Sportplätze könnten mittel- bis langfristig aufgegeben werden. Das Ziel einer guten Steuerung sollte es daher sein, den Bestand und den Bedarf aneinander anzupassen. Diese Ergebnisse sollte die Gemeinde in ihrem Sportflächenkonzept dokumentieren und mit Maßnahmen hinterlegen. Bei der Annahme, dass die 24 Mannschaften zum Teil parallel auf den Plätzen trainieren, erhöht sich der rechnerische Bestand an Nutzflächen noch weiter. Zum Beispiel benötigen die Jugendmannschaften weniger Nutzungszeiten als die Erwachsenen. Bei einem hohen Anteil von Jugendmannschaften sind die Plätze mehrfachbelegt. Somit erhöht sich der Überhang von benötigten Nutzungsstunden. Mehr als die Hälfte aller Mannschaften repräsentieren in der Gemeinde Hünxe den Jugendbereich.

Wenig genutzte bzw. ungenutzte Flächen müssen aber weiterhin unterhalten und gepflegt werden. Dieser Aufwand belastet den Haushalt der Gemeinde langfristig. Dies wird nachfolgend dargestellt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Sportplätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Die Gemeinde Hünxe wendet im Jahr 2016 rund 106.000 Euro für die Pflege der Sportanlage auf. Diese beinhalten:

- Personalaufwendungen der Verwaltung inklusive Sach- und Gemeinkostenzuschlag von rund 7.400 Euro,
- Personalaufwendungen für manuelle Eigenleistungen (Bauhof inkl. Material) rund 38.400 Euro
- Pflegeaufwendungen Fremdleistungen (inkl. Material) rund 49.800 Euro,
- Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine von rund 10.600 Euro.

Insgesamt liegen die Aufwendungen inklusive Abschreibungen von rund 34.000 bei 140.272 Euro.

Die Pflege und Unterhaltung des Kunstrasens erfolgt durch den Verein und ist vertraglich vereinbart. Im Vertrag ist ein Pflegeplan vereinbart.

Folgende Kosten und Lasten übernimmt der Verein:

- a) Pflege Kunstrasen,
- b) Pflege Leichtathletik-Anlagen,
- c) Pflege Grün- und Pflasterflächen innerhalb der Einfriedung,
- d) Spülung der Drainage,
- e) Strom- und Wasserverbrauch,
- f) Reinigung,
- g) Abfallentsorgung,
- h) Sportgerätewartung,
- i) die Kosten für die Pflege und die Schönheits- und Kleinreparaturen sowie Sportgerätebeschaffung nach § 4 des Vertrages,
- j) Versicherungen nach § 8 des Vertrages.

Für die Schulsportnutzung erhält der Verein 5.500 Euro im Jahr von der Gemeinde

Nachfolgend wird dargestellt wie sich die Gemeinde im interkommunalen Vergleich positioniert.

Aufwendungen Spielfelder je m² in Euro 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,41	0,26	4,07	1,94	0,99	1,93	2,97	17

Im Interkommunalen Vergleich bildet die Gemeinde Hünxe den dritthöchsten Wert.

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen für die Sportanlagen zeigen einen überdurchschnittlichen Wert. Die Übertragung der Pflege und Unterhaltung auf den Sportverein bei gleichzeitiger Zuschussgewährung hat sich noch nicht unmittelbar auch auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung ausgewirkt.

→ **Empfehlung**

Um die Aufwendungen zu reduzieren, sollte die Gemeinde Hünxe die Erhebung von Nutzungsentgelten prüfen. Die Einbindung der Vereine in die Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen über den Kunstrasen hinaus oder die Aufgabe eines Sportplatzes kann die Aufwendungen deutlich verringern.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Hünxe wendete im Jahr 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 6,55 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,55	2,10	21,74	7,86	5,31	6,98	9,31	59

Die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro“ zeigt, wie sich das Angebot, die Steuerung und die Pflege dieser Plätze in der Gemeinde Hünxe zueinander verhalten. Welche Faktoren sich be- oder entlastend auf den kommunalen Haushalt auswirken, analysiert die gpaNRW im Folgenden.

Steuerung und Organisation

Im Bereich der Spiel- und Bolzplätze wurde in Hünxe eine detaillierte Datenlage vorgefunden.

Die Produktverantwortung für die Spielplätze obliegt dem Bauamt der Gemeinde Hünxe. Planung, Bau und Unterhaltung liegen in Hünxe in einem Amt und in einer Person gebündelt. Darüber hinaus erfolgt ein intensiver Austausch mit dem kommunalen Bauhof. Dieser ist für die Unterhaltungs-, Kontroll- und Wartungsleistungen zuständig.

Die wichtigsten Informationen zu den Spielplätzen liegen vor. In Hünxe erfolgt derzeit der Aufbau eines Grünflächenkatasters. Nachfolgende Grunddaten sind bereits erfasst:

- Lage und Größe der Spiel- und Bolzplätze,
- Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage,
- Nutzungsarten, Sandflächen nach Luftbildaufnahmen, weitere sind geplant,
- Ausstattungsgegenstände (Bänke, Mülleimer etc.),
- Einzelne Pflegeleistungen/Tätigkeiten bzgl. Kontrollen, Reparaturen und Grünflächenpflege,
- Aufwendungen je Anlage.

Durch den Aufbau des Katasters sollen weitere Daten aufgenommen werden. Die Gemeinde Hünxe hat bisher keine festen Pflegepläne oder Leistungsverzeichnisse für die Spielplätze erstellt.

Die Gemeinde Hünxe hat eine Spielplatzleitplanung. In der Spielplatzleitplanung wurde untersucht, wie sich der aktuelle und zukünftige Bedarf an Spielplätzen entwickelt. Für jeden Spielplatz wurde ein Standortdossier erstellt, welches nachfolgende Daten beinhaltet:

- Lage und Größe in m²,
- Bevölkerungsstruktur des Standorts sowie deren Einzugsbereich,
- Ausstattung sowie Ausstattungszustand,
- Pflegeaufwand/ Pflegeintensität für die Gemeinde,
- Schwerpunkt der Altersgruppe,
- Grünausstattung und Erweiterungsmöglichkeiten,
- Analyse und Bewertung des Standortes sowie Handlungsempfehlungen.

Zusätzlich gibt es für jeden Standort eine Fotodokumentation.

Im Rahmen der wöchentlichen Müllentleerung erfolgt auch die visuelle Kontrolle. Eine Dienst-anweisung für die Kontrolle und Wartung der Spielplätze liegt vor.

Die Spielplatzkontrollen führt die Gemeinde Hünxe wie folgt durch:

- Visuelle Kontrolle: wöchentlich,
- Operative Kontrolle: vierteljährlich,
- Hauptuntersuchung: jährlich.

Die visuelle und operative Kontrolle führt die Gemeinde Hünxe mit eigenem Fachpersonal durch. Für die Hauptuntersuchung wird ein externes Unternehmen beauftragt.

Strukturen

Die Gemeinde Hünxe hat im Gemeindegebiet 12 Spielplätze und vier Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von rund 27.600 m². Im Jahr 2016 befinden sich auf den Spielplätzen der Gemeinde Hünxe 171 Spielgeräte. Neben den Spielplätzen gibt es in Hünxe noch eine Skateranlage und zwei naturbelassene Spielplätze. Diese sind in der Kennzahlenberechnung nicht enthalten.

Der Anteil der unter 18-jährigen in Hünxe liegt mit rund 14 Prozent unter dem Mittelwert von 17,6 Prozent. Die bisherige Bevölkerungsprognose zur Gesamteinwohnerzahl von IT.NRW geht für Hünxe von einem Rückgang der Einwohner von 2017 bis 2040 von rund acht Prozent aus. Im gleichen Zeitraum sinkt die Anzahl der Einwohner bis 18 Jahre um rund 22 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Kinderzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Die Gemeinde Hünxe sollte daher die tatsächliche Entwicklung beobachten und dies in die zukünftige Gestaltung und Struktur ihrer Spielanlagen einfließen lassen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spielplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	14,5	2,9	32,3	14,9	10,8	14,6	17,8	83
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	8,4	3,0	21,5	11,4	9,2	11,2	13,5	83
Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	6,3	2,5	19,4	9,7	7,8	9,6	11,3	82
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	2,1	0,0	5,41	1,82	0,93	1,60	2,49	77
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	7,0	1,3	17,6	5,7	4,3	5,5	6,7	81
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.728	743	2.659	1.326	1.061	1.226	1.524	83
durchschnittliche Größe der Spielplätze	1.446	621	2.997	1.244	1.007	1.180	1.365	82
durchschnittliche Größe der Bolzplätze in m ²	2.575	175	5.495	1.925	949	1.637	2.575	76

Im interkommunalen Vergleich ist die Fläche der Spiel- und Bolzplätze in der Gemeinde Hünxe im Einwohnerbezug unter 18 Jahren durchschnittlich. Die Anzahl ist vergleichsweise gering, die einzelnen Spiel- und Bolzplätze haben allerdings eine sehr große durchschnittliche Fläche.

Erfahrungsgemäß lassen sich große Spielplätze in der Regel wirtschaftlicher pflegen und unterhalten durch den Einsatz z.B. von Großpflegegeräten. Auch Rüst- und Fahrzeiten des Bauhofs fallen in geringerem Maß an. Auf den Spielplätzen der Gemeinde Hünxe befindet sich zudem eine deutlich überdurchschnittliche Zahl an Spielgeräten. Eine hohe Anzahl von Spielgeräten kann eine kostenintensivere Unterhaltung bedeuten. In Hünxe sollen die Spielgeräte zukünftig sukzessiv auf wartungsärmere und langlebigere Geräte umgestellt werden. Aktuell befinden sich auch noch alte und pflegeintensive Geräte auf den Spielplätzen.

Nachfolgend wird die strukturelle Situation wirtschaftlich bewertet:

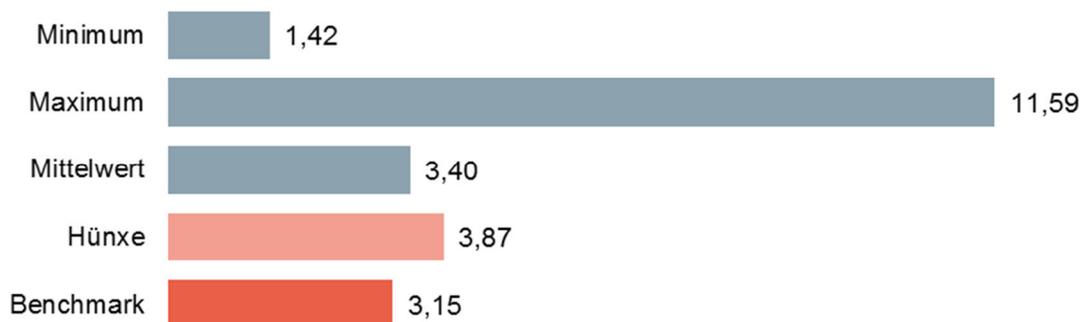
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spielplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten, unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Gemeinde Hünxe hat die Spielgeräte und Ausstattung der Spielplätze im Wege der Einzelbewertung bilanziert. Insgesamt hat die Gemeinde Spielgeräte mit einem bilanziellen Wert in Höhe von rund 54.900 Euro.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Hünxe rund 107.00 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze aufgewendet.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016



Hünxe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,87	2,22	3,13	4,09	63

Im Vergleich zum Benchmark ergibt sich bei den Aufwendungen ein Potenzial von 0,72 Euro je m² Spiel- und Bolzplatz. Bei einer Fläche von rund 27.600 m², liegt das rechnerische Potenzial bei rund 19.800 Euro jährlich.

In den drei Vorjahren lagen die Aufwendungen der Spiel- und Bolzplätze zwischen rund 99.000 und rund 128.000 Euro. Dies ergibt Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² zwischen 3,48 Euro und 4,54 Euro. Somit lagen die Aufwendungen je m² Spiel- und Bolzplätze in Hünxe in den letzten vier Jahren über dem Benchmarkwert von 3,15 Euro.

Die Gemeinde Hünxe kann ihre Aufwendungen auch in einzelne Pflegemaßnahmen unterteilen.

Aufwandskennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Hünxe	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	3,46	0,71	9,81	2,85	1,76	2,42	3,34	66
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	2,04	0,05	2,10	0,75	0,42	0,60	0,98	48
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	1,25	0,09	8,95	1,44	0,74	1,16	1,72	48
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	1,04	0,06	1,40	0,46	0,24	0,41	0,59	39
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,22	0,11	7,83	1,01	0,36	0,62	1,19	38

Kennzahl	Hünxe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	180	11	1.124	289	152	211	391	46
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	149	7	278	91	46	74	129	39
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	31	6	984	198	86	127	211	38
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,41	0,00	1,79	0,54	0,25	0,48	0,74	72

Die Gemeinde Hünxe liegt bei der Darstellung der differenzierten Kennzahlen in verschiedenen Bereichen über dem Durchschnitt.

Durch die Auswertung der Kennzahlen können nachfolgende Kostentreiber in Betracht gezogen werden.

- Aufwendungen in der Grünflächenpflege,
- Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m² Spielplatz,
- Aufwendungen für Kontrolle der Spielgeräte auch je Spielgerät.

→ **Feststellung**

In Teilbereichen der Spielplatzunterhaltung hat die Gemeinde Hünxe deutlich überdurchschnittliche Aufwendungen trotz struktureller Vorteile.

Laut Auskunft der Gemeinde Hünxe wurde bereits auf die hohen Aufwendungen reagiert. Sukzessive erfolgt z.B. ein Rückbau der Pflanzflächen. Diese Maßnahmen sollen die Grünflächenpflege vereinfachen und somit kostengünstiger gestalten. Bisher war auf den Spielplätzen der Gemeinde Hünxe ein großer Anteil manueller Pflegearbeit nötig. In den letzten Jahren wurden daraufhin bereits mehrere Spielplätze umgestaltet. Im Jahr 2019 sollen alle Spielplätze dem neuen Konzept einer günstigeren Unterhaltung entsprechen.

→ **Empfehlung**

Es ist positiv festzustellen, dass die Gemeinde Hünxe bereits auf die hohen Aufwendungen reagiert hat. Zukünftig sollte die Gemeinde Hünxe versuchen weiterhin die Unterhaltungsaufwendungen zu reduzieren.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de